

# AUSZEIT

Nr. 5  
20. Jg.

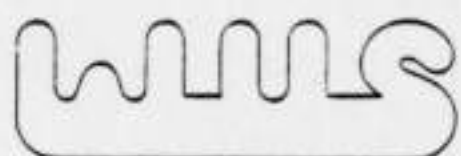
5

DEZEMBER  
1982

## STUDIENKOLLEGS – KAPAZITÄTSSTEUERUNG ODER PROPÄDEUTIKUM

WUNS

WORLD UNIVERSITY SERVICE  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
5300 BONN 1 LESSINGSTRASSE 32



# AUSZEIT

**auszählen** (sw. V.), (Boxen): Ein am Boden liegender, hockender, sitzender Boxer wird vom Ringrichter im Sekudentempo von 1 bis 9 angezählt; bei 10 ist er ausgezählt und der Kampf ist beendet (-Knock-out).

**Auszeit**, die; -; -en (Basketball, Volleyball): Pause, Spielunterbrechung, die einer Mannschaft nach bestimmten Regeln zusteht. Die A. ist e. wesentliche Maßnahme, um auf das Geschehen Einfluß zu nehmen. Auszeit wird genommen, um

- taktische Maßnahmen für den Angriff oder die Verteidigung zu besprechen;
- der Mannschaft eine Erholungspause zu verschaffen;
- bei hektischer Spielweise das Spiel zu beruhigen;
- den Spielfluß des Gegners zu unterbrechen und die Mannschaft psychisch wieder aufzurichten.

Die Auszeit ist nur effektiv, wenn sie optimal genutzt wird. Taktische Anweisungen werden möglichst knapp und klar gegeben.

**auszementieren** (sw. V.): die Innenseiten von etw. mit einer Zementschicht versehen: einen Schacht, einen Keller auszementieren.

zusätzlich (s. V. 1. Seite): Ein im Boden liegender, hochgradig  
 anderer Gestein vom Kalkstein im Sekundärstadium von 1 bis 2  
 angelegt, bei 10 ist er ungeschliffen und der Kalkstein im Boden (Kalk-  
 stein).

Anteil: ein (Basketball, Volleyball) (Tanz, Spielentwicklung,  
 die eine Mannschaft nach bestimmten Regeln besteht. Die A ist  
 wirtschaftliche Maßnahme, um auf das Geschehen Einfluss zu nehmen.  
 Anteil wird genommen, um

- taktische Maßnahmen für den Angriff oder die Verteidigung zu  
 ergreifen;
  - das Mannschaftsmitglied eine Entscheidung zu verschaffen;
  - bei bestimmten Spielarten das Spiel zu beenden;
  - den Spielstil des Gegners zu untersuchen und die Mannschaft  
 psychisch wider zu setzen.
- Die Anteil an dem Erfolg, wenn ein optimaler Gewinn wird. Taktische  
 Anweisungen werden möglichst häufig und klar gegeben.

zusätzlich (s. V. 1. Seite): Ein im Boden liegender, hochgradig  
 anderer Gestein vom Kalkstein im Sekundärstadium von 1 bis 2  
 angelegt, bei 10 ist er ungeschliffen und der Kalkstein im Boden (Kalk-  
 stein).

**HERAUSGEBER:** WORLD UNIVERSITY SERVICE  
 DEUTSCHES KOMITEE E.V.  
 LESSINGSTR. 32, 5300 BONN  
 TEL. 0228/215158

**REDAKTION:** JOACHIM GUTMANN (V.I.S.D.P.)  
 KAMBIZ GHAWAMI

ALLE RECHTE VORBEHALTEN;  
 NACHDRUCK MIT QUELLENANGABE GEGEN ÜBER-  
 SENDUNG VON BELEGEXEMPLAREN ERLAUBT.

**BEZUGSPREIS:** JAHRESABONNEMENT 15,-DM (6 AUSGABEN);  
 EINZELHEFT 3,50 DM, DOPPELHEFT 7,- DM.

# INHALTSVERZEICHNIS

KAPAZITÄTSSTEUERUNG ODER PROPÄDEUTIKUM - Artikel im "Studienkolleg"

JOACHIM GUTMANN

Kapazitätssteuerung oder Propädeutikum -  
Aktuelles zum Thema Studienkolleg..... 5

WERNER WEBER

Betrachtungen zur Rolle der Studienkollegs im  
Rahmen der Ausländerzulassungspolitik..... 15

FRANZ STADELMAIER

Das zentrale Bewerbungs- und Auswahlverfahren  
in Nordrhein-Westfalen..... 23

Aufnahme in Studienkollegs an wissenschaftlichen  
Hochschulen und Fachhochschulen - Erlaß des Kultus-  
ministers des Landes Nordrhein-Westfalen..... 27

Informations- und Antragsunterlagen für Bewerbungen  
um Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische  
Studierende in Nordrhein-Westfalen..... 36

HELMUT BECKER

Beschlüsse der Fachhochschulrektorenkonferenz zum  
Ausländerstudium an Fachhochschulen - Eine Einführung..... 49

FACHHOCHSCHULREKTORENKONFERENZ

Zu Fragen des Studiums von Ausländern an  
Fachhochschulen..... 51



Joachim GUTMANN

KAPAZITÄTSSTEUERUNG ODER PROPÄDEUTIKUM - Aktuelles zum Thema  
Studienkolleg

"Bei dem Eingang in die Wissenschaft  
aber, wie beim Eingang in die Hölle,  
muß die Forderung gestellt werden:

Qui si con vien lasciare ogni sospetto  
Ogni viltà con vien che qui via morta."

Karl Marx hat in dem Vorwort "Zur Kritik der Politischen Ökonomie" diese Zeilen des "großen Italieners", die nach dessen "Göttlicher Komödie" über dem Tor zur Hölle stehen sollen, erstmals auf die Wissenschaft 'übertragen'. In diesem Sinne mag sich aber auch manch ein ausländischer Studienbewerber selbst Mut zugesprochen haben, der sich anschickte, den langen und dornigen Weg der Zulassung zum Studium in der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiten, und sich als erster Hürde (von dem Erlernen der deutschen Sprache einmal abgesehen) dem Studienkolleg gegenüber sah. Einmal vorausgesetzt, daß dieser unbefangene Studienbewerber, dessen Informationsstand über Studienvoraussetzungen und -bedingungen man, ohne ihm oder der deutschen Auslandsvertretung zu nahe zu treten, getrost mit dem von Kolumbus bei der Entdeckung Amerikas gleichsetzen kann, die Anerkennung und Bewertung seiner Hochschulzugangsberechtigung unbeschadet überstanden hat, wird ihm nun die Allmacht der Bürokratie plastisch vor Augen geführt: Länderquoten, Mindestnoten, Aufnahmeprüfungen und sonstige Zulassungsbeschränkungen - die ganze Palette administrativer Hemmnisse und Restriktionen. Damit er diese Mutprobe nicht ganz ohne verwandtschaftlichen Beistand bestehen muß, soll nun ja der Einreisesichtvermerk eingeführt werden, der ihm die Erledigung eines Teils dieser Bewerbungs- und Zulassungsprozedur in heimatlicher Umgebung gestattet.

Nun soll hier nicht behauptet oder assoziiert werden, die Studienkollegs wären 'die Hölle' für die ausländischen Studienbewerber, im Gegenteil: die Institutionalisierung einer Vorstudieneinrichtung, die eine Orientierung auf das Hochschulstudium leistet, Integrationshilfen anbietet, zur Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse beiträgt und bestehende Fachdefizite behebt, kann nur als sinnvoll angesehen werden.

---

"Hier mußt du allen Zweifelmüt ertöten,  
Hier ziemt sich keine Zagheit fürderhin."  
Dante, "Göttliche Komödie"

Diese positive Grundeinstellung gegenüber dem Studienkolleg als Institution der Studienvorbereitung ist aber nur allzu häufig durch die Praxis der Kollegausbildung und durch die ordnungspolitische Nutzung der Studienkollegs seitens der Kultusbürokratie beeinträchtigt, ja umgekehrt worden:

1. Ohne die bewegte Geschichte der Studienkollegs seit ihrer Institutionalisierung durch Beschluß der Kultusministerkonferenz am 11./12. April 1961 (Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern nichtdeutscher Staatsangehörigkeit mit ausländischem Reifezeugnis zum Studium an den wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik) rekapitulieren zu wollen, muß man rückblickend feststellen, daß es eine erhebliche Zeit gedauert hat, bis Lehrpläne, Didaktik und Lehrpersonal auch nur einigermaßen den Zielsetzungen und der Aufgabenbeschreibung genügten, die die KMK 1961 in der Rahmenordnung der Studienkollegs für ausländische Studienbewerber vom 28./29. September 1961 definierten:

"Das Studienkolleg hat die Aufgabe, ausländischen Studierenden, deren Vorbildungsnachweis einem deutschen Reifezeugnis nicht voll entspricht, die erforderlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium in der Bundesrepublik zu vermitteln. Die ausländischen Studenten erhalten in einem Vorbereitungsjahr eine wissenschaftliche Grundausbildung, die mit der Prüfung der Feststellung der Hochschulreife abgeschlossen wird.

Die Arbeit im Studienkolleg verlangt, daß Lehrende und Studierende in gegenseitiger Achtung vor der Persönlichkeit, der religiösen Überzeugung, der Nationalität und der politischen Anschauung des anderen zusammenwirken." (1)

Wie die Studienkollegs im Hinblick auf curriculare Gestaltung und fachliche Kompetenz der Lehrenden ohne die studentischen Proteste, Streiks und Besetzungen heute aussehen würden, ist eine Frage, die vornehmlich Historiker interessiert. Wie die Studienkollegiaten heute die Institution Studienkolleg einschätzen und ob aus dem Verzicht auf spektakuläre Aktionen auf Zufriedenheit geschlossen werden kann, ist gerade angesichts der Bedeutung der Studienkollegs für das Ausländerstudium auch von aktuellem Interesse. Das Deutsche Komitee des WORLD UNIVERSITY SERVICE wird daher 1983 eine Umfrage unter Studienkollegiaten zu dieser Frage durchführen.

2. Die Studienkollegs sind von der Kultusbürokratie im Verlauf dieser 21 Jahre immer wieder für funktionsfremde Kanalisierungen von aus-

(1) Rahmenordnung der Studienkollegs vom 28./29.9.1961, Zf. 1. Die Grundsätze und Rahmenordnungen dieser "frühen Periode", die Reformvorschläge der Studentenschaften, Kollegiaten und der Hochschulen wie auch die Proteste sind ausführlichst dokumentiert in "ew"-Entwicklungsländer. Dokumentation zur Aktion Studienkolleg. Dok I-1971. - Bonn (WUS) 1971. Diese Dokumentation ist nach wie vor erhältlich.

ländischen Studienbewerbern und quantitative Restriktionen genutzt worden. Die Vielzahl der seit 1961 erlassenen und mehrfach überarbeiteten Rahmenordnungen der Studienkollegs, der Feststellungsprüfung und für ausländische Studienbewerber hatte oft genug neben der Ausmerzung von Schwachpunkten der alten Rahmenordnungen, die Kritik und Proteste hatten offensichtlich werden lassen, das unverhohlene Ziel, den Zugang ausländischer Studienbewerber zum Hochschulstudium in der Bundesrepublik Deutschland über die Kapazitätsfestlegung, über Quotierungen und Kontingentierungen zu steuern. Auch wenn diese "Filterfunktion" zumeist hinter qualitativen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Auswahlmechanismen des Herkunftslandes oder den Notendurchschnitt des Sekundarschulzeugnisses verbrämt wurde - Standards, die oft genug im Vergleich mit dem "Leistungsangebot" der Studienkollegs überhöht waren - die Studienkollegiaten selbst und auch die Kritiker in den Hochschulen<sup>(1)</sup> haben gerade diese Nutzung der Studienkollegs und die durch sie hervorgerufene Schaffung von verschiedenen "würdigen" Studierwilligen als Diskriminierung gebrandmarkt.

#### Auswirkungen der KMK-Beschlüsse vom März 1981

Das jüngste und vielleicht auch eklatanteste Beispiel für diese funktionsfremde Nutzung der Studienkollegs ist der Vorabbeschuß der KMK vom März 1981 "Zur Verbesserung der Auswahl von ausländischen Studienbewerbern an Studienkollegs". Das Deutsche Komitee des WORLD UNIVERSITY SERVICE hat diesen verhängnisvollen Beschluß und seine absehbaren Konsequenzen für das Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland in mehreren Ausgaben der AUSZEIT breit dokumentiert und analysiert<sup>(2)</sup>. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Beschluß - und mit dem im Oktober 1981 vorgelegten Bericht "Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland" kann und soll hier deswegen nicht geleistet werden. Es erscheint aber notwendig, sich im Hinblick auf die derzeitige Situation an den Studienkollegs einen Punkt zu vergegenwärtigen: Das Deutsche Komitee des WUS hatte damals konstatiert, "daß unter dem Eindruck eines temporären Phänomens und zur Abwälzung eigener Verwaltungsinkompetenz Maßnahmen getroffen (wür-

(1) Vgl. hierzu insbesondere die Stellungnahmen des WUS und anderer Organisationen in "ew"-Entwicklungsländer Nr.2/71, Nr.4/72 (DOK), Nr.2/74, Nr. 2/75, Nr.4/75, und Nr.5/76, die eine breit angelegte Dokumentation der Entwicklung der Studienkollegs und der verschiedenen Rahmenordnungen bieten.

(2) Vgl. AUSZEIT 2, Nr.3/4-1981 und AUSZEIT 4, Nr.3/4-1982



den), deren Konsequenzen in ihrer Gesamtheit und für den einzelnen Studienbewerber nicht überlegt wurden" <sup>(1)</sup>. Kambiz Ghawami hatte in seinem Aufsatz "Die Bürokratie regelt die Nachfrage" prognostiziert, daß sich das "Problem 'Nadelöhr Studienkolleg' in ein Problem 'Leere Studienkollegs' verändern" <sup>(2)</sup> würde.

Heute, nur 1 1/2 Jahre nach den KMK-Beschlüssen, ist diese Prognose bereits Realität. Die Panikmache der Kultusministerkonferenz mit dem "Massenandrang", der 'Schwemme unqualifizierter ausländischer Studienbewerber' hat ihr kurzsichtiges Ziel erreicht - aus dem 'Strom' ist ein 'Rinnsal' geworden.

Auf ihrem Treffen vom 16.-19.Mai 1982 in St. Andreasberg stellten die Direktoren der Studienkollegs einen Rückgang der Teilnehmerzahlen um 10% an den Studienkollegs in Aachen, Berlin, Bonn, Hamburg, Hannover, Karlsruhe und Saarbrücken fest, an einigen Studienkollegs war sogar ein stärkerer Rückgang zu beobachten. Zum Wintersemester 1982/1983 ist bei den Studienkollegs ein Rückgang von über 60% der Bewerberzahlen zu registrieren. Die Kapazitätsauslastung der Studienkollegs beträgt im Bundesdurchschnitt im WS 1982/83 etwa 70% bezogen auf die Kapazitäten im WS 1981/82. Besonders deutlich wird der Rückgang in Nordrhein-Westfalen, wo nur durch 'Verschiebemaßnahmen' eine halbwegs normale Kapazitätsauslastung erreicht werden konnte /vgl. hierzu den Artikel von Werner WEBER).

Nun ist es eine altbekannte Tatsache, daß der Prophet nichts gilt im eigenen Land; erst recht nicht, wenn er voraussagt, daß etwas eintreffen wird, von dem andere sagen, daß es nicht eintreffen soll (und es sich insgeheim doch dringlich wünschen). Die Intention einer Reduzierung der Zahl der ausländischen Studenten hat die KMK immer weit von sich gewiesen - der Effekt hat sich bereits eingestellt.

#### Nichts Neues zum Thema Studienkolleg

Nun ist die Tatsache, daß sich Prognosen bewahrheiten, kein ausreichender Grund, sich ausführlicher mit dem Themenkomplex "Studienkolleg" zu beschäftigen.

Zu diesem Thema und den damit verbundenen Problemen liegen die Forderungen der Kollegiaten, der Hochschulen, der Studienkollegsleiter und des WUS seit 10, ja 20 Jahren auf dem Tisch. Es gibt kaum ein zweites

(1) Erklärung des Deutschen Komitees des World University Service zum Beschluß der Kultusministerkonferenz, zitiert nach AUSZEIT 2, Nr.3/4-1981, S.79

(2) K. Ghawami, Die Bürokratie regelt die Nachfrage. In: AUSZEIT 4, Nr.3/4-1982, S. 13

Thema, mit dem sich der WUS über so lange Zeit so ausführlich beschäftigt hat wie mit der Situation und Entwicklung an den Studienkollegs. In seiner Einleitung zur Dokumentation über die neuen Rahmenordnungen der KMK für ausländische Studienbewerber und Studienkolleg vom April 1976 stellt Werner Weber fest, daß die grundsätzlichen Fragen zum Thema Studienkolleg seit 1961 die gleichen geblieben sind:

- " - Ist das Studienkolleg eine Einrichtung der Schulen oder der Hochschulen?
- Sind die Studienkollegiaten Hochschulstudenten oder Schüler?
- Ist die Feststellungsprüfung eine deutsche Reifeprüfung oder werden die ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen in der Bundesrepublik Deutschland als solche anerkannt?
- Sind Studienkolleg und Feststellungsprüfung Mechanismus zur Selektion von ausländischen Bewerbern für die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen oder gibt das Kolleg lediglich Ausländern, die grundsätzlich bereits für die Vergabe eines Studienplatzes ausgewählt sind, eine Starthilfe für das Universitätsstudium?" (1)

Diese Fragen stellen sich fast unverändert heute noch, nur daß sich die Selektion von ausländischen Bewerbern für die Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen inzwischen auf eine Selektion für die Zulassung zum Ausländerstudium überhaupt ausgeweitet hat. Auch die Antworten auf diese Fragen konnte der WUS damals geben; sie spiegelten die einhellige Position der Studentenschaften, des Loccumer Arbeitskreises Ausländerstudium und zahlreicher Hochschulvertreter wider:

- " - Die Studienkollege sollen zu Einrichtungen des Hochschulbereichs werden, um ihre Ausrichtung auf die Institutionen, auf die sie vorbereiten, voll zu garantieren.
- Die Studienkollegiaten sollen ordentliche Studierende der Hochschule sein, um sie sozial und rechtlich abzusichern.
- Die Feststellungsprüfung soll in keiner Weise den Charakter der deutschen Reifeprüfung haben, sondern für die Studenten und die Hochschulen ein Kontrollverfahren zur Feststellung eines ausreichenden Grades an Vorbereitung für das Fachstudium darstellen. Auf eine punktuelle Prüfung könnte verzichtet und es soll nicht nur das Fachwissen gefordert werden.
- Die ausländischen Reifezeugnisse sollen für sich als Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden.
- Das Studienkolleg soll auf keinen Fall Filter für die Auswahl ausländischer Bewerber im Zulassungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge sein, um zu verhindern, daß Ausländer ohne Zulassung nach Deutschland kommen und um Leistungsdruck und Konkurrenzdenken von den Kollegiaten fernzuhalten." (2)

---

(1) Dokumentation Aktuelles zum Thema "Studienkolleg". Die neuen Rahmenordnungen der KMK für ausländische Studienbewerber, Studienkollegs und Feststellungsprüfung. "ew"-Entwicklungsländer Nr. 5/1976. - Bonn (WUS) 1976 S.1

(2) Ebd. S. 2, Vgl. auch Probleme des Ausländerstudiums, "ew"-Entwicklungsländer Nr. 1/2-1978, S. 7-9

Auch diesen Forderungen und Reformvorschlägen ist kaum etwas hinzuzufügen. Es wäre jedoch interessant, einmal durch eine vergleichende Analyse festzustellen, auf welche Weise und in welchem Umfang die Reformvorschläge und Forderungen der Kollegiaten in die zahlreichen Rahmenordnungen eingegangen sind und unter welchen Bedingungen die KMK veranlaßt werden konnte, Reformvorschläge zu übernehmen. Es ist wahrscheinlich, daß eine derartige Analyse Erkenntnisse über Strategie und Taktik der Kultusbürokratie erbringen würde. Auch eine ausführlichere Darstellung der propädeutischen Maßnahmen, die von den Hochschulen und den Studentenschaften außerhalb der Studienkollegs entwickelt und realisiert wurden, könnte die Diskussion um die Studienkollegs mit neuen Impulsen versehen. Das Deutsche Komitee des WUS wird 1983 eine derartige Analyse vorlegen und - abgeleitet aus den Erfahrungen bestehender propädeutischer Maßnahmen und Reformkonzepte - Vorschläge zu einer Neubestimmung der Aufgaben und Ziele der Studienkollegs unterbreiten.

#### Stellungnahmen zum Studienkolleg - der Wiederholung eine Chance!

Die Diskussion um die Studienkollegs hat diese neuen Impulse dringend nötig. Es ist schon fast erschreckend, in welchem Umfang auch die jüngsten Stellungnahmen der kompetenten Institutionen und Organisationen - abgegeben anlässlich des KMK-Berichts "Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland" - zu einem 'Ceterum censeo' geworden sind.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz stellt fest:

"Die WRK fordert die 11 Bundesländer erneut dazu auf, eine einheitliche, hochschulnahe Zuordnung der Studienkollegs durchzusetzen. Dies bedeutet, daß die Studienkollegs in die fachliche und rechtliche Verantwortung und Aufsicht der Hochschulspitzen gegeben werden. (...) Die Inhalte im Angebot der Studienkollegs sind an den Kriterien einer fachspezifischen Propädeutik zu orientieren." (1)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst meint dazu:

"Nach Meinung des DAAD war es schon immer Aufgabe der Studienkollegs, Ausländern ein Fachpropädeutikum anzubieten und damit die Studierfähigkeit zu vermitteln. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, müssen die Studienkollegs enger an die Hochschulen herangeführt werden. Eine strenge Bindung des im Studienkolleg belegten Kurses an die Fachrichtung des Studiums sollte daher selbstverständlich sein. Um die wenigen Plätze in den Studienkollegs optimal zu nutzen, muß eine Zulassung zum Studienkolleg mit einer - bedingten - Zulassung zum Fachstudium verbunden sein." (2)

(1) Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz zu aktuellen Fragen des Ausländerstudiums. Drucksache Nr. 466/1981, zitiert nach AUSZEIT 4, Nr. 3/4-1982 S. 169

(2) Stellungnahme des DAAD zum Bericht der KMK, zitiert nach AUSZEIT 4, Nr. 3/4-1982, S. 183 und 185

Nach diesen Forderungen und Reformvorschlägen kann etwas hinzugefügt werden. Es wäre jedoch interessant, einmal durch eine vergleichende Analyse festzustellen, auf welche Weise und in welchem Umfang die Reformvorschläge und Forderungen der Kollegen in die zahlreichen Maßnahmen eingegangen sind und unter welchen Bedingungen die KMK veranlaßt werden konnte, Reformvorschläge zu übernehmen. Es ist wahrscheinlich, daß eine derartige Analyse Erkenntnisse über Strategie und Inhalt der Selbstbeherrschung erbringen würde. Auch eine sorgfältigere Darstellung der propädeutischen Maßnahmen, die von den Hochschulen und den Studienstiftungen außerhalb der Studiengänge entwickelt und realisiert wurden, könnte die Diskussion um die Studiengänge mit neuen Impulsen versehen. Das Deutsche Komitee des WZB wird 1981 eine detaillierte Analyse vorlegen und - abgeleitet aus den Erfahrungen bestehender propädeutischer Maßnahmen und Reformvorschläge - Vorschläge zu einer Neubestimmung der Aufgaben und Ziele der Studiengänge unterbreiten.

Stellungsnahmen zur Studiengänge - der Wiederholung wie Chance?

Die Diskussion um die Studiengänge hat diese neuen Impulse dringend nötig. Es ist schon fast erschreckend, in welchem Umfang auch die jüngsten Stellungnahmen der kompetenten Institutionen und Organisationen - abgesehen natürlich des KMK-Berichts "Zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland" - zu einem "Ceterum censeo" geworden sind.

Die Westdeutsche Sektorenkonferenz stellt fest:

"Die KMK fordert die (1) Bundesländer sowie dies auf, eine einheitliche, hochschulische Bewertung der Studiengänge durchzusetzen. Dies bedeutet, daß die Studiengänge in der Fachliche und rechtliche Verantwortung und Aufsicht der Hochschulregierungen geregelt werden. (...) Das lokale in Angebot der Studiengänge wird an den Kriterien einer fachspezifischen Propädeutik zu orientieren."<sup>(1)</sup>

Der Deutsche Akademische Austauschdienst weist dazu:

"Nach Meinung des DAAD war es seine zentral Aufgabe der Studiengänge, Ausländer eine fachspezifische Ausbildung zu gewährleisten und damit die Wiederfähigkeit zu gewährleisten. In diese Aufgabe werden zu können, müssen die Studiengänge wegen an die Hochschulen angegliedert werden. Eine strenge Bindung des in Studiengänge belagten Formes an die Fachrichtung der Studien würde weder verhältnismäßig sein, im die - eigenen Sinne in der Studiengänge optimal zu setzen, mit ihre Zulassung zur Studiengänge mit einer - Verfahren - Bewertung zum Fachwissen verbunden sein."<sup>(2)</sup>

- (1) Stellungnahme des Westdeutschen Sektorenkonferenz zu aktuellen Fragen des Hochschulwesens. Druckdruck 10-144/1981, zitiert nach GIERIG 4, S. 174-180, S. 181.
- (2) Stellungnahme des DAAD zum Bericht der KMK, zitiert nach GIERIG 4, S. 174-180, S. 181 und 182.

Die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Studiengänge schließlich stellt nur noch lakonisch (und resigniert?) fest:

"Es sollte geprüft werden, ob eine Integration aller Studiengänge in die Hochschulstruktur durch ein bestimmtes Lösungsweg für eine abgestimmte Propädeutik bestehen würde."<sup>(1)</sup>

Was hat - möchte man zu rufen: Was man über lange Jahre fördert, wird nicht dadurch falsch, daß die Gegenparte es selbst konsequent verworfen.

Und die Kultusministerkonferenz? Inhaltliche Aussagen vom Studiengänge wird man im Bericht der KMK vom Oktober 1981 vergeblich suchen, die von KBF, DAAD und anderen Institutionen seit langem erbotenen Forderungen hinsichtlich Einbindung von Ordinarien sind noch nicht einmal der Erwähnung wert. Steht man einmal vor der Aufgabe des an einigen Fachhochschulen durchgeführten Fachspezifischen Propädeutikens in den Maßnahmen-Maßnahmenplan an<sup>(2)</sup>, dafür stehen die Überlegungen zur Optimierung und Effektivierung der diversen Selektions- und Restriktionsmechanismen immer beliebiger Form ein:

"Die Auswahl der Studiengänge erfolgt insbesondere in Abhängigkeit von der Grundform von § 45 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studiengängen und die Durchführung eines Punktsystemverfahrens (Punkte 20 1977). In Anwendung von § 45 Vergabe-Verordnung wird bei der Auswahl der ausländischen Studiengänge nach folgendem Grundschema verfahren:

1. Der Feststellung der Qualifikation eines ausländischen Studiengängers wird keine Berücksichtigung entgegen der "Verordnung über die Bewertung der Länder des Hochschulwesens ausländischer Hochschulangehörigenberechtigten ausländischer Studiengänge" 1980 (Gesetz vom 11. 5. 1978) nach der "modifizierten typischen Formel" beachtet.
2. Studiengänge, die über die Mindestnote, die den niedrigsten Anteil in einem Land der Bundesrepublik gebildet wird (3,0) nicht erreichen, erhalten eine Mitteilung, daß sie nicht zugelassen werden können und über Bewertung über je weiteren Verfahren nicht berücksichtigt wird. Es bleibt dem Landen vorbehalten, insbesondere mit Hinblick auf besondere Wünsche zu einzelnen Hochschulgruppen bzw. Studiengängen höhere Mindestnoten festzusetzen.
3. Die Bewertung und Selektion einer der Kriterien der ausländischen Bewerbers der deutschen Sprache durch die Behörden der entsprechenden Bundesländer oder durch Bewerber einer Aufnahmestelle voran. Der Bewerber der Bundesländer kann gewährleisten, daß der Bewerber eines Ausländerland in der deutschen Sprache nachweist, der eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des Studienganges gewährleisten. (3) Dies sollte mindestens den Niveau der ersten Stufe des Deutschen Sprachdiploms der KMK entsprechen.
4. Die nationale Stelle trifft die Auswahl eines der ausländischen Studiengänge in erster Linie nach dem Grad der Qualifikation. Dieser ergibt sich

- (1) Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Studiengänge in der Hochschulpolitik Deutschland und Berlin (zitiert nach GIERIG 4, S. 174-180, S. 182).
- (2) Bericht der KMK "Zur Situation der ausländischen Studenten in der Hochschulpolitik Deutschland" - März 1981, S. 72.

aus der Durchschnittsnote seiner Hochschulzugangsberechtigung und ggf. etwaiger zusätzlicher Studienleistungen und dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung, sofern diese der Zulassungsentscheidung vorangeht.

Ferner ist darauf zu achten, daß nicht mehr als 25% der ausländischen Bewerber bei der Zulassung zum Studienkolleg derselben Nationalität angehören." (1)

Die Bürokraten haben Oberwasser, dem Rausch der Verwaltungseffizienz sind kaum noch Grenzen gesetzt.

Auch dies ist aber - zumindest im Rückblick der letzten zwei Jahre - nichts unbedingt Neues; es würde kaum eine intensivere Beschäftigung mit dem Problem Studienkolleg lohnen. Sie ist zudem an anderer Stelle schon geleistet worden (vgl. AUSZEIT 4, Nr.3/4-1982).

#### Das zentrale Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

Also - nichts Neues zum Thema Studienkolleg, wäre da nicht das mit Erlaß vom 25. Februar 1982 eingeführte zentrale Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für die Aufnahme in Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen und an Fachhochschulen. Eine im Vergleich zur Zulassungspolitischen Wende der KMK im Hinblick auf das Ausländerstudium von Studenten insbesondere aus Entwicklungsländern - scheinbar - zweitrangige Maßnahme, die aber plötzlich, durch das Zusammentreffen mit ausländerpolitischen Regelungen, an Brisanz gewinnt und - pars pro toto - die zukünftige Entwicklung des Ausländerstudiums konkret werden läßt.

Das landes- und hochschulpolitische Für und Wider, der Meinungsstreit um Sinn und Nutzen dieses zentralen Verfahrens sind in dieser AUSZEIT ansatzweise dokumentiert. Auch die Auswirkungen dieses Verfahrens auf die Ausnutzung der Studienkollegs werden anhand aktueller Zahlen deutlich gemacht. Gerade auch im Hinblick auf den weiter oben erwähnten Hang zur Verwaltungseffizienz, zur bürokratischen Perfektionierung spricht der Erlaß für sich selbst. Er ist ein Zeitdokument, ebenso wie es die ersten Richtlinien der Kultusministerkonferenz zum Ausländerstudium waren, die sich insgesamt auf eine halbe Seite (!) beschränkten.

Man muß diesen Erlaß aber, um seine Bedeutung einschätzen zu können,

---

(3) Bitte aufmerksam lesen: "Der Nachweis ... soll gewährleisten, daß der Bewerber...nachweist (einen Kenntnisstand nämlich), der eine erfolgreiche Teilnahme gewährleistet". Für Germanisten: Bitte nachvollziehen! Für Juristen: Muß die KMK den Nachweis des Deutschen Sprachdiploms eigentlich auch selbst gewährleisten können?

(1) Bericht der KMK, a.a.O., S. 24-25

in Verbindung sehen und setzen mit der geplanten Einführung des Einreisesichtvermerks auch für ausländische Studieninteressenten. Dieser Einreisesichtvermerk bedeutet ja, daß ausländische Studienbewerber vor ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein Visum "zu Studienzwecken" bei der deutschen Vertretung ihrer Landes einholen müssen, das ihnen wiederum nur erteilt wird, wenn sie eine Zulassung oder Studienplatzzusage einer deutschen Hochschule oder eines Studienkollegs vorweisen können. Um diese Zulassung/Zusage zu erhalten, müssen sich die ausländischen Studieninteressenten bewerben - in Zukunft schriftlich von ihrem Heimatort aus, da eine Einreise nicht mehr möglich sein wird <sup>(1)</sup>. Einmal vorausgesetzt, es ist diesen Interessenten möglich gewesen, korrekte und aktuelle Informationen über das Hochschulsystem und die Zulassungsbedingungen in der Bundesrepublik zu erhalten, so würde eine Anfrage in Nordrhein-Westfalen die Bewerber mit den insgesamt 24seitigen "Informations- und Antragsunterlagen für Bewerbungen um Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische Studierende in Nordrhein-Westfalen" konfrontieren. Auch diese 'Informationen' werden auszugsweise in dieser AUSZEIT dokumentiert, um deutlich zu machen, wie Komplizierung und Formalisierung des Zulassungsverfahrens, quantitative Restriktionen, Verlagerung der Entscheidungskompetenz ins Herkunftsland und Erhöhung der Sprachanforderungen ineinandergreifen.

Zugegeben, die ZVS-Richtlinien und Informationen für deutsche Studienbewerber sind umfangreicher; gleichfalls zugegeben, sie sind komplizierter - aber man hat sich doch schon recht viel Mühe gegeben, nicht hinter einmal erreichte Standards zurückzufallen. Da nach Auffassung der KMK das Erlernen der deutschen Sprache sowieso bereits im Herkunftsland erfolgen soll, dürfte langfristig zumindest die sprachliche Bewältigung der Unterlagen keine Schwierigkeiten bereiten - und eine kostenlose Einführung in das Verwaltungssystem der Bundesrepublik wird ganz nebenbei gegeben. Auch die vorgeschlagene Selbstprüfung der Bewertung des Sekundarschulzeugnisses dürfte die Arbeit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bzw. der Zulassungsstellen sehr erleichtern (es soll allerdings nicht beabsichtigt sein, die entsprechenden Bewertungsvorschläge gleich mitzuversenden).

---

(1) Die KMK hat allerdings die Innenminister der Länder gebeten zu prüfen, "in den Fällen, in denen der Abschluß des Zulassungsverfahrens eine persönliche Anwesenheit des Bewerbers am Hochschulort erforderlich macht, von der Möglichkeit der befristeten Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit Auflagen Gebrauch zu machen". KMK-Bericht, a.a.O., S.14

Schließlich sollten Zeugnisse und sonstige Dokumente keinesfalls im Original eingereicht werden, wo entsprechende Kopiermöglichkeiten wider Erwarten in den Entwicklungsländern nicht zur Verfügung stehen könnten, könnte die ohnehin exportorientierte deutsche Wirtschaft vielleicht.....?

Kurz und gut, auch auf diese Weise kann man zur Abschreckung ausländischer Studieninteressenten einen (kleinen) Beitrag leisten; wenn dann noch eineinhalb-jährige Wartezeiten hinzukommen und ein entsprechendes kompliziertes Verfahren, vielleicht noch eine kleine Zwischeneinreise, müßte sich doch der gewünschte Effekt eigentlich einstellen.

Wie heißt es doch so ungemein entwicklungspolitisch am Ende dieser Informationen:

"Ihre Ausbildung sollten Sie in erster Linie nach den beruflichen Möglichkeiten und Bedürfnissen Ihres Heimatlandes wählen. Lassen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig beraten, und zwar nach Möglichkeit bereits in Ihrem Heimatland."

Man hat wohl nur vergessen, hinzuzufügen:

"Am besten bleiben Sie gleich da!"

Werner WEBER

Betrachtungen zur Rolle der Studienkollegs im Rahmen der Ausländer-  
zulassungspolitik

1. Rückblick

In der Praxis der Zulassung von Ausländern zu unseren Hochschulen schlagen sich die jeweils herrschenden Tendenzen der Ausländerpolitik unmittelbar nieder. Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) als Liberalität interpretierte Regellosigkeit der Vergangenheit war ebenso Ausdruck bestimmter Zielsetzungen wie die neuerdings eingeführten Reglements und Restriktionen.

In den 50er und 60er Jahren war es allgemeine Bestrebung, das Internationalismus-Defizit des deutschen Hochschulwesens durch Hereinholen größerer Ausländerzahlen auszugleichen. Deutschland jüngste Vergangenheit, das Ungewöhnliche der deutschen Bildungsstrukturen und die geringe Verbreitung der deutschen Sprache waren dabei Hindernisse, die durch besondere, in westlichen Industrienationen sonst unübliche Angebote an die ausländischen Ausbildungssuchenden überwunden werden mußten. Hochschuleigene Deutschkurse, oft bereits am Nullpunkt beginnend, Studienkollegs zur Erlangung der Studienvoraussetzungen und schließlich Gebührenfreiheit für Ausländer (wie für Deutsche) wurden im wahrsten Sinne des Wortes Attraktionen, dank derer selbst aus Ländern größter geographischer und kultureller Distanz Studenten nach Deutschland gelockt werden konnten. Wegen seiner durchgängigen Kostenlosigkeit stellte dieses System des Ausländerstudiums faktisch ein Förderungsprogramm dar, neben dem die Stipendienprogramme der eigentlichen Förderungsorganisationen quantitativ (jedoch keineswegs qualitativ) verblaßten.

Mit zwei Hauptargumenten machten die Verantwortlichen diesen Aufwand für sich selbst und die Gesellschaft schmackhaft: Generell sah man das Ausländerstudium als Teil der sogenannten auswärtigen Kulturpolitik, einer Politik, die für Deutschland neue Freunde gewinnen sollte, und das Studium von Angehörigen der Entwicklungsländer wurde ohne weitere Differenzierung als Entwicklungshilfe



deklariert. Daß diese Zielsetzungen nicht bloß vorgeschoben waren, erkennt man daran, daß die maßgeblichen Stellen heute das Ausländerstudium in den Bereichen reduzieren und umfunktionieren wollen, wo die erwarteten politischen Ergebnisse offenkundig ausgeblieben sind.

Deutschkurse und Studienkollegs wurden nicht überall eingerichtet, sondern vor allem an den Hochschulen, die aufgrund traditioneller Auslandsbeziehungen fähig und willens waren, sich für die neue Dimension des Ausländerstudiums zu öffnen, und die dazu die Studienfächer anbieten konnten, auf die das Interesse der Entwicklungsländer-Studenten überwiegend gerichtet war, nämlich Naturwissenschaften und Technik. Deshalb sind noch heute die Technischen Hochschulen Spitzenreiter der Ausländer-Statistik.

Einmal gegründet, sorgten die neuen Einrichtungen des Ausländerstudiums unter Hinweis auf mittlerweile tausendfachen Bewerberandrang für ihren eigenen Erhalt und Ausbau. Wo planmäßige Mittel aus dem staatlichen Haushalt nicht zur Verfügung standen, wurden ungenutzte Gelder aus anderen Töpfen verwendet, um provisorische, aber deshalb nicht minder langlebige Kurse in Gang zu bringen. Ein staatliches Konzept, in das eventuell eine Maßnahme nicht hineingepaßt hätte, oder Qualitätsmaßstäbe, denen vielleicht eine Ausstattung nicht genügt hätte, gab es nicht. Wenn nötig, wurde ein Minimum an staatlicher Absengung im nachhinein eingeholt, und diese war auch leicht zu erlangen.

An dieser Stelle muß ich erläutern, daß ich meine Betrachtungen vorzugsweise auf die Situation im Bundesland Nordrhein-Westfalen erstreckte. Hier besteht heutzutage ein wahres Durcheinander an Deutschkursen und Studienkollegs für Ausländer. Vier Kollegs an alten wissenschaftlichen Hochschulen, ein kirchliches, drei an Fachhochschulen und ein viertes Fachhochschulkolleg in der Gründung, insgesamt also neun, trotzen zusammen mit einer noch größeren Vielfalt an Hochschulsprachkursen seit Jahren den kraftlosen Bemühungen der obersten Landesbehörden, Ordnung und eine Linie zu schaffen. Und nach der letzten Besprechung dieser Thematik auf Landesebene möchte ich voraussagen, daß sich nichts ändern wird, bis äußere Zwänge den Zusammenbruch dieses Unsystems verursachen.

## 2. Planung der zentralen Kollegeinweisung in Nordrhein-Westfalen

Als schließlich auch die neuen Gesamthochschulen vierstellige Zahlen ausländischer Bewerber meldeten und den Wunsch nach eigenen Deutschkursen und Studienkollegs laut werden ließen, setzte die Landesrektorenkonferenz (LRK) der wissenschaftlichen Hochschulen zum Thema Ausländerzulassung eine Arbeitsgruppe ein. Diese machte sich zunächst die Mängel der bestehenden Praxis klar:

- Keine Rechtsgrundlage für die Zulassung von Ausländern zu Studienkollegs und daraus resultierende unterschiedliche Handhabung von Ort zu Ort
- Ungleiche Anforderungen an die Sprachqualifikation für den Zugang zum Studienkolleg
- Unterschiedliche und unsichere Rechtsstellung der Besucher von Deutschkursen und Studienkollegs
- Unterschiedliche Formen und Fristen für Antragstellungen
- Unterschiedlicher und insgesamt unklarer Stellenwert der Feststellungsprüfung
- Unkenntnis über die wirklichen Bewerberzahlen und über die wahre Verteilung der Fach- und Ortswünsche der Bewerber
- Unterschiedliche Bewertung der Noten aus ausländischen Zeugnissen und unterschiedliche Handhabung der sogenannten Mindestnotenforderungen
- Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK
- Insgesamt erhebliche Unterschiede in den Ausländerzulassungsverfahren der Hochschulen.

Immerhin innerhalb eines Jahres kam die LRK-Arbeitsgruppe zu Ergebnissen (s. AUSZEIT Nr. 3/4, Juli 1981, Seite 11). Davon sind folgende für das hier behandelte Thema wichtig:

Die ausländische Bewerberschaft müsse, so meinte die Arbeitsgruppe, eigentlich in drei neue Kategorien eingeteilt werden, die dem wirklichen Interesse deutscher staatlicher Stellen an ausländischen Studenten entsprächen:

- Bewerber, an deren Studium "ein dringendes deutsches Interesse" besteht

- Bewerber, bei denen aus deutscher Sicht "besondere individuelle Gründe für ein Studium an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland sprechen" (Gastarbeiterkinder, Asylanten)

und als "ferner liefern":

- "alle übrigen Studienbewerber, die aus individuellen Gründen ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland anstreben."

Die Arbeitsgruppe schlug vor, zukünftige Zulassungsprioritäten gemäß dieser Einteilung zu setzen und die Bewertungskategorien der KMK und Notenbetrachtungen dahinter zurückzustellen, weil nur so zwischen der staatlichen Ausländerpolitik und den Zulassungsverfahren eine Deckung herzustellen sei. Dieses Bekenntnis hat den Mitgliedern der Arbeitsgruppe herbe Kritik von seiten derjenigen eingebracht, die das Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland vor allem als soziales und moralisches Phänomen betrachten.

In den grundsätzlichen Rechtsfragen wurde die Arbeitsgruppe von ihren ministeriellen Mitgliedern dahingehend belehrt, daß die Zuständigkeit für Studienkollegs und Feststellungsprüfungen gemäß den Rahmenordnungen der KMK vom April 1976 natürlich bei den Schulaufsichtsbehörden läge. Folgerichtig kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, daß es dann auch Sache des Kultusministers (also nicht des Wissenschaftsministers und der Hochschulen), sei, das Zugangsverfahren zu den Studienkollegs zu regeln. Lediglich empfehlend machte sie hierzu einen genaueren Vorschlag:

Es solle ein zentrales Studienkollegeinweisungsverfahren eingerichtet werden, damit

- eine landesweite Übersicht über die Bewerbersituation gewonnen werden könne
- Mehrfachbewerbung und Mehrfachbearbeitung vermieden würden und
- eine gleichmäßige Verteilung der Bewerber nach gleichen Kriterien erreicht werde.

Diese Empfehlung, der sowohl die LRK als auch die Ministerien schließlich folgten, rief den erbitterten Widerstand der Studienkollegdirektoren hervor, die mit der Einführung des Zentralverfahrens den Verlust ihres örtlichen Handlungsspielraumes kommen sahen. Bis dahin war es ihnen nämlich möglich,

- Über eine selektive Aufnahmeprüfung die Zulassung zum Kolleg gemäß der von ihnen erstrebenswert gehaltenen Kapazität zu steuern
- Kursarten statt nach dem Bewerberinteresse nach der Lehrbefähigung des von ihnen angeheuerten Personals einzurichten
- Plätze für von den einzelnen Hochschulen des Landes übermittelte Bewerber nach eigenem Gutdünken den Entsenderhochschulen anzubieten
- Sonderprogramme und Sonderteilnehmer nach eigenem Ermessen aufzunehmen.

Außerdem war zu erwarten, daß das Zentralverfahren alle örtlichen Statistiken, aus denen bisher erfolgreich die Rechtfertigung des Bestehenden abgeleitet worden war, ad absurdum führen würde. Dies geschah und noch mehr.

### 3. Zentrale Studienkollegeinweisung und die KMK-Beschlüsse von März 1981

Während das Zentralverfahren zur Einweisung von Ausländern in die Studienkollegs im Hause des nordrhein-westfälischen Kultusministers allmählich Gestalt annahm, unterstützte der gleiche Minister in der KMK im März 1981 Regelungen, die nicht nur sein neues Zentralverfahren, sondern auch seine Studienkollegs empfindlich beeinträchtigen, wenn nicht gar überflüssig machen mußten. Ohne Abstimmung mit den Hochschulen definierten die Kultusminister die Hochschulzugangsberechtigung von Griechen, Iranern und Türken in der Weise neu, daß diese Nationen als Kundschaft der Studienkollegs schlagartig wegfielen (s. AUSZEIT Nr. 3/4, Juli 1981).

Bis dahin stammten an manchen Studienkollegs fast 80 % der Kollegiaten aus diesen Nationen!

LRK und Studienkollegs nahmen ihrem Kultusminister diese Ohrfeige gleichermaßen übel, aber es wurde bald deutlich, daß sich das nordrhein-westfälische Kultusministerium wohl auch selbst ein Bein gestellt hatte: Das erste Zentralverfahren für das Studienjahr 1982/83 lief mit jämmerlichen 850 Bewerbern (geschätzte Erwartung: mindestens 4.000). Von diesen wurden 460 einem Kolleg

zugewiesen. Da aber im Durchschnitt nur 25 % der Zugewiesenen überhaupt auf dem vorgesehenen Kollegplatz erschienen, standen reihenweise Plätze in den Studienkollegs frei. Nachrücker gab es nur 65, und da der Kultusminister auch in dieser peinlichen Situation von seiner Forderung einer Mindestnote von 3,0, die er gegen den Rat der Hochschulen eingeführt hatte, nicht abrücken wollte, mußten Kollegiaten auf anderen Wegen rekrutiert werden:

Da gab es gottlob eine große Zahl von Bewerbern aus Griechenland, dem Iran und der Türkei, die durch die oben erwähnten KMK-Beschlüsse geprellt worden waren, denen Nordrhein-Westfalen aber doch noch aufgrund zurückliegender Vertrauensschutztatbestände eine Bewerbungschance einräumte. Da gab es auch die Hochschulen ohne örtliches Studienkolleg, die jetzt die Möglichkeit sahen, den Unzuständigkeitsbeschluß ihrer LRK zu unterlaufen und "eigene" Bewerber aus ihrem örtlichen Kontingent den notleidenden Kollegs zuzuweisen. Auf diese Weise fand man für das Wintersemester 1982/83 doch noch so viele Interessenten, daß von einer "Normal"-auslastung der vorhandenen Studienkollegs gesprochen werden konnte.

Für das Sommerhalbjahr 1983 sieht die Sache schlimmer aus. Es ist vorherzusehen, daß die Kollegs wenigstens zur Hälfte leerstehen werden. Der Kultusminister will nämlich trotz immer wieder geäußelter Bedenken der Hochschulen und Studienkollegs an der Mindestnotenforderung festhalten, und eine Lockerung der KMK-Beschlüsse ist nicht in Sicht, obwohl das nordrhein-westfälische Kultusministerium der LRK zugesagt hatte, sich um eine Änderung der Bestimmungen für Iraner und Türken bei der KMK zu bemühen.

Vielleicht will der nordrhein-westfälische Kultusminister in seinen Studienkollegs Stellen einsparen. Dies läge auf der allgemeinen Linie, den Schwerpunkt des Studiums von Ausländern aus Entwicklungsländern vom bisherigen Vollstudium auf weniger lange dauernde Postgraduiertenprogramme zu verlagern. Die Förderungsprogramme des DAAD und der anderen Stipendienorganisationen sind schon seit langem darauf eingestellt, Studienanfänger nur noch im Ausnahmefall nach Deutschland zu holen. Der Forschungsbericht des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Band 10, über Vergleich und Bewertung von Studienangeboten mit entwicklungspolitischer Ausrichtung in der Bundesrepublik Deutschland

gibt in dieser Richtung eindeutige Empfehlungen, auf die sich der neue Staatssekretär des BMZ bei einer Rede in der Universität Gießen Anfang November bereits stützte.

Vielleicht gibt auch die kurze Geschichte des Studienkollegs an der Shanghaier Tongji-Universität sozusagen im Zeitraffer die Entwicklung der deutschen Studienkollegs wieder: Zunächst hatte man die chinesische Regierung überzeugen können, daß der Betrieb eines Studienkollegs mit deutschem Schulpersonal eine sinnvolle Entwicklungsmaßnahme sei; jetzt wird das Shanghai-Kolleg in ein Propädeutikum für Postgraduierte und Studienfortsetzer umgewandelt, und man sucht hierfür wissenschaftliches Personal von deutschen Hochschulen. Auf diese Weise vollzieht sich die von den Hochschulen immer geforderte Integration der Studienkollegs in die Hochschulen wenigstens symbolhaft an einem Beispiel im Fernen Osten.

Nordrhein-Westfalen wird auf jeden Fall am zentralen Einweisungsverfahren für die nächste Zeit festhalten. Das ist richtig; denn alles verschwände wieder im Nebel der örtlichen Lobbyisten-Propaganda, wenn infolge des jetzt eingetretenen Bewerbermangels wieder dezentrale Zulassungsverfahren? - nein, in Zukunft wohl eher Werbekampagnen für die Studienkollegs eingeführt würden. Der Verzicht auf das Zentralverfahren würde in einem Bundesland mit so vielen Hochschulen und Studienkollegs den Verzicht auf eine bewußte Ausländerzulassungspolitik bedeuten.

#### 4. Ein Rat für den ausländischen Bewerber

Ausländische Bewerber, die ein Studienkolleg besuchen wollen, sollten sich unbedingt in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Bundesländern bewerben. In Nordrhein-Westfalen ist mindestens noch für das nächste Jahr die richtige Bewerbungsadresse die ZVS, Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Postfach 8000, D-4600 Dortmund. Daneben sollte der Bewerber aber auch bei den nordrhein-westfälischen Gesamthochschulen anfragen und bitten, von ihnen unmittelbar in ein Studienkolleg eingewiesen zu werden. Heißer Tip sind die Gesamthochschulen Essen und Wuppertal, aber auch die Universität Bielefeld. Völlig sinnlos dagegen ist es, etwa bei den Universitäten Bochum und Bonn oder bei der TH Aachen vorzusprechen. Sie verweisen auf das ZVS-Verfahren.

Bewerber, die sich im nordrhein-westfälischen Zentralverfahren ungerecht behandelt fühlen, sollten gegen erteilte Bescheide Widerspruch einlegen und vielleicht auch nach Konsultation eines Anwaltes klagen. Mindestnotenregelungen und Zeugnisbewertungen aufgrund der KMK-Beschlüsse vom März 1981 entbehren durchaus noch der sicheren Rechtsgrundlage. (s. Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt, Gesch.-Nr. V/1 G 3019/82)

Bewerber, die unglücklicherweise noch im Ausland sind, werden es von jetzt an schwerer haben. Sie benötigen ein Studentenvisum, also eine besondere Einreiseerlaubnis zum Zweck des Studiums, um überhaupt die Möglichkeiten der bestehenden Zulassungsverfahren für Studienkollegs persönlich und vor Ort ausloten zu können. In diesen Fällen empfiehlt es sich, bei den Studienkollegs Hamburg und/oder Münster eine Einladung zur Teilnahme an der Aufnahmeprüfung zu erbitten. Die KMK empfiehlt nämlich ihren Kollegen, den Innenministern, "in den Fällen, in denen der Abschluß des Zulassungsverfahrens eine persönliche Anwesenheit des Bewerbers am Hochschulort erforderlich macht, von der Möglichkeit der befristeten Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis mit Auflagen Gebrauch zu machen." (s. Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Bericht zur Situation der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluß der KMK vom 8.10.1981). Damit könnten, wenn die Innenminister mitspielen, die Einladungsschreiben von Studienkollegs zukünftig zu Freibriefen zur Erlangung einer Einreiseerlaubnis bei den deutschen Auslandsvertretungen werden.

Dies als Hinweis ohne Gewähr für die betroffenen Ausländer, vielleicht aber auch als Hinweis für die Leiter von Studienkollegs: Statt weiter die im Grunde vernünftige Idee eines zentralen Zulassungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen zu bekämpfen, sollten sie konstruktiv nach einem Weg suchen, der zukünftig ihrer Klientel überhaupt noch die Einreise nach Deutschland ermöglicht.

Franz STADELMAIER

Das zentrale Bewerbungs- und Auswahlverfahren in Nordrhein-Westfalen

Durch Erlaß vom 25.2.1982 hat der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen ein zentrales "Bewerbungs- und Auswahlverfahren" für ausländische Studenten der Zeugnisbewertungsgruppen II und III (im wesentlichen Entwicklungsländer) eingeführt.

Ursprüngliche Begründung für das neue Verfahren war die große Zahl der Bewerbungen vor allem griechischer, türkischer und iranischer Studienbewerber in den vergangenen Jahren, durch die die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen überlastet waren. Obwohl die Beschlüsse der KMK vom April 1981 die Bewerberzahlen gerade aus diesen Ländern ganz erheblich eingeschränkt haben, hielt der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen trotz der Gegenvorstellungen und Proteste einer Reihe von fachkundigen Institutionen, die mit dem Ausländerstudium befaßt sind (AG der Studienkollegsdirektoren, Lehrgebiete DaF, DAAD, Kommission Ausländerzulassung der WRK) an seinem Vorhaben fest.

Wie die meisten Fachleute des Ausländerstudiums in NRW und anderswo vorausgesagt haben, ist nicht nur die Zahl der Bewerbungen von Studenten aus Entwicklungsländern in NRW, sondern auch die Zahl der Studenten in den Studienkollegs schon in der kurzen Zeit seit Herausgabe des Erlasses so erheblich zurückgegangen, daß nicht einmal die vom Kultusminister selbst festgestellte Kapazität der fünf nordrhein-westfälischen Studienkollegs voll genutzt werden kann.

Für das SS 1983 werden nach sicherer Prognose der Studienkollegsleiter etwa 15 - 20% der Studienkollegsplätze nicht genutzt sein. Es läßt sich kaum mit Sicherheit feststellen, ob dies dem politischen Willen der Regierung in NRW entspricht oder ob wieder einmal eine Ministerialbürokratie ohne ausreichende Sach- und Fachinformation Fakten geschaffen hat. Die Beispiele, wie schwer derartige Fehlentscheidungen dann wieder korrigiert werden können, sind leider allzu zahlreich.

---

Franz Stadelmaier ist Leiter des Studienkollegs Bonn.



Der schwerwiegendste Mangel des neuen Verfahrens in NRW ist die verschiedene, diskriminierende Behandlung von Studenten aus Industrieländern und aus Entwicklungsländern. Während jene sich, wie bisher, direkt bei den Universitäten des Landes bewerben können und dort für ein bestimmtes Fachstudium vorgemerkt werden, müssen sich die Studenten der Bewertungsgruppen II und III jetzt zentral bei der ZVS in Dortmund bewerben, die im Auftrag des nrw-Kultusministers handelt. Die ZVS weist die Studenten dann den einzelnen Studienkollegs zu, in denen sie nach bestandener Aufnahmeprüfung (Deutsch als Fremdsprache) studieren können. Sie sind nicht mehr, wie bisher, Studenten einer bestimmten Hochschule, bei der sie sich gemeldet haben, sondern erhalten von der Hochschule, der das Studienkolleg angegliedert ist, einen allgemeinen Studentenstatus. Nach Bestehen der Feststellungsprüfung müssen sie sich bei der Hochschule ihrer Wahl noch einmal um einen Studienplatz bewerben.

All dies bedeutet für Studienbewerber aus Entwicklungsländern einen erheblichen Abschreckungseffekt. Bewerber, die häufig aus autoritär regierten Ländern kommen, empfanden die dezentrale Bewerbung bei einer deutschen Hochschule mit Recht als demokratisch und liberal, da sie eine in vielen Fällen verständliche und berechtigte Angst vor zentralen Regierungsbehörden mitbringen. Daß Studenten aus westlichen Industrieländern keinem zentralen Bewerbungsverfahren unterliegen, verstärkt ihre Zurückhaltung gegenüber einem Studium mit diesen Eingangsbedingungen in NRW. Auch wenn von Seiten der Befürworter des zentralen Verfahrens erklärt wird, in "freien" Studiengängen bestünden praktisch keine Zulassungsschwierigkeiten, so bedeutet doch der Zwang zu einer nochmaligen Bewerbung nach der Feststellungsprüfung für Studenten der Studienkollegs eine erhebliche Unsicherheit und Minderung ihrer Studienmotivation.

Das neue Bewerbungs- und Auswahlverfahren findet nach dem Willen des nordrhein-westfälischen Kultusministers nur einmal im Jahr statt. Bewerbungstermin ist der 15.4. für das folgende Wintersemester. Auch diese Terminierung sowie die Tatsache, daß eine Bewerbung zum Sommersemester wegfällt und künftig nur ein Nachrückverfahren stattfinden soll, hält sicherlich viele ausländische Studenten von einer Bewerbung in NRW ab. Wer nimmt schon so lange Wartezeiten in Kauf, wenn er sich zu günstigeren Terminen und zweimal im Jahr in einem anderen Bundesland bewerben kann!

Wie man hört, soll der Bewerbungstermin 15.4. auf den 15.7. jeden Jahres verschoben werden. Dies würde zwar eine gewisse Korrektur im Verfahren bedeuten, würde aber sicher nicht ausreichen, um die erhebliche Einschränkung der Bewerber- und Studentenzahlen durch die übrigen Bedingungen des Verfahrens aufzuheben.

Nachdem die ursprüngliche Begründung für ein neues Verfahren in NRW, nämlich die Überlastung der Akademischen Auslandsämter mit Bewerbungen und Mehrfachbewerbungen, nach den Maßnahmen der KMK vom April 1981 nicht mehr zutreffen kann, hörte man aus dem nordrhein-westfälischen Kultusministerium eine neue Begründung: man müsse einheitliche Kriterien für die Zulassung ausländischer Studenten schaffen. Aber auch dies erscheint mehr als Vorwand denn als Begründung. Das neue Bewerbungs- und Auswahlverfahren gilt ja nicht für Bewerber der Bewertungsgruppe I. Hält man für diese keine einheitlichen Kriterien für notwendig ?! Außerdem: nach dem Erlaß des Kultusministers können die Universitäten vorab "Programmstudenten", an denen sie ein besonderes Interesse haben (z.B. aufgrund von Universitätspartnerschaften) vorab in die Studienkollegs schicken. Auch für diese können dann die "einheitlichen Kriterien" des Kultusministers nicht in Frage kommen.

Mit dem neuen Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Studenten aus Entwicklungsländern begibt sich der nordrhein-westfälische Kultusminister, der bisher in Fragen des Ausländerstudiums als fortschrittlich galt, ausgesprochen ins Abseits: alle anderen Bundesländer lehnen diese Art von Zentralverfahren ab und fühlen sich dadurch willkürlich belastet. NRW begibt sich im Übrigen an die Seite des einzigen Bundeslandes, das bisher die Studienkollegs eindeutig der Schulverwaltung unterstellt hat und die Studienbewerber aus Entwicklungsländer als Schüler behandelt, nämlich Hamburg. Sogar der KMK-Bericht vom 8.10.1981 ist da fortschrittlicher, wenn er empfiehlt, daß die Studienkollegs direkt mit den Hochschulen eine Abstimmung über die Zulassung ausländischer Studienbewerber zum Studium sicherstellen sollen und daß dabei zu gewährleisten sei, daß für die Studienkollegiaten bei den Hochschulen unter dem Vorbehalt des Bestehens der Feststellungsprüfung eine Studienplatzvormerkung erfolgen solle. Im § 68 des nordrhein-westfälischen Wiss HG heißt es zwar, den ausländischen Studienbewerbern "kann befristet bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der Sprachprüfung oder der Feststellungs-

prüfung ganz oder teilweise die Rechtsstellung von Studenten verliehen werden. Mit dem Bestehen der Prüfung wird kein Anspruch auf Einschreibung zum Fachstudium erworben". Aber diese Aussagen stehen offensichtlich weder dem bisherigen Bewerbungs- und Einschreibeverfahren noch den Empfehlungen der KMK vom 8.10.1981 entgegen.

Die Diskussion in NRW ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Studienkollegs, aber auch ein Teil der Hochschulen, insbesondere die Gesamthochschulen / Universitäten, aber auch die Studentenschaften protestieren weiter gegen das neue Verfahren, das als eine eindeutige Maßnahme zur Einschränkung des Ausländerstudiums aus Entwicklungsländern gewertet wird. Eine endgültige Entscheidung für oder gegen das Verfahren wird wohl im Jahre 1983 zu erwarten sein.

DER KULTUS-MINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 25. Februar 1982

III A 3, 53-0/0 Nr. 91/82

III D 6, 53-29 Nr. 121/82

Beschluss 10-15.1982  
Zulassung zur weiteren Fortbildung erteilt

Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Fernspruch-Sa-Nr 30351  
Durchwahl 1035 -  
Fernschreiber 0582 967 kmw d

An die

Technische Hochschule  
Aachen

Universitäten

Bielefeld, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Dortmund, Köln,  
Münster

Universitäten - Gesamthochschulen

Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen, Wuppertal

Fernuniversität - Gesamthochschule -  
Hagen

Staatliche Hochschule für Musik - Westfalen-Lippe -  
Detmold

Staatliche Kunstakademie  
Düsseldorf

Staatliche Hochschule für Musik - Ruhr -  
Essen-Werden

Staatliche Hochschule für Musik - Rheinland -  
Köln

Deutsche Sporthochschule  
Köln

Fachhochschulen in

Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Düsseldorf,  
Hagen, Köln, Krefeld, Leipzig und Münster

Fachhochschule  
für Bibliotheks- und Dokumentationswesen  
Universitätsstraße

Köln-Lindenthal

**EINGEGANGEN**  
5. MRZ. 1982  
Erled. ....

an die

Fachhochschule Bergbau  
der Westfälischen Berggewerkschaftskasse

Bochum

Evangelische Fachhochschule  
Rheinland-Westfalen-Lippe

Bochum

Rheinische Fachhochschule

Köln

Katholische Fachhochschule  
Nordrhein-Westfalen

Köln

nachrichtlich:

an die

Schulkollegien  
bei den Regierungspräsidenten

in Düsseldorf und Münster

Regierungspräsidenten

Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster

das

Landesoberbergamt Dortmund

die

Staatlichen Studienkollegs  
für ausländische Studierende  
an den Universitäten

Bonn, Köln, Münster

das

Staatliche Studienkolleg  
für ausländische Studierende  
an der Rhein.-Westfälischen Technischen Hochschule

Aachen

Studienkolleg  
des ökumenischen Studienwerks e.V.  
für ausländische Studierende

Bochum

die

Studienkollegs für ausländische Studierende  
an den Fachhochschulen

Dortmund, Herren, Krefeld

An die  
Zentralstelle  
für die Vergabe von Studienplätzen  
in Dortmund

Betr.: Aufnahme in Studienkollegs an wissenschaftlichen  
Hochschulen und an Fachhochschulen.

Anlg.: 3

Für ausländische Studienbewerber, die ein Studienkolleg  
an wissenschaftlichen Hochschulen oder an Fachhochschulen  
in Nordrhein-Westfalen besuchen wollen, werden folgende  
Regelungen getroffen:

1. Vom Studienjahr 1982/83 an wird ein zentrales Bewer-  
bungs- und Auswahlverfahren eingeführt.

Ausländische Studienbewerber mit Vorbildungsnachweisen,  
die erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der  
Eignung (Feststellungsprüfung) zur Aufnahme eines Fach-  
studiums berechtigen, müssen ihre Bewerbung um Aufnahme  
in ein Studienkolleg auf vorgedrucktem Antragsformular  
(s. Anlage 3) bis zum 15.04.1982 an die Zentralstelle für  
die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund richten.  
Der 15.4.1982 ist Ausschlußfrist für den Eingang der Be-  
werbung für das Studienjahr 1982/83.

2. Berechtigt zur Teilnahme am Auswahlverfahren für die Auf-  
nahme in ein Studienkolleg zum Studienjahr 1982/83 sind  
Bewerber mit

- Vorbildungsnachweisen, die in die Bewertungsgruppe II  
oder III der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für  
ausländisches Bildungswesen einzustufen sind, mit einer  
Gesamtnote, die mindestens der Note 3.0 (vgl. Anlage 1)  
im deutschen Notensystem entspricht (vgl. Kultusminister-  
konferenz-Beschluß vom 08.10.81)

- Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache.

Wer bereits ein Studienkolleg besucht oder besucht hat oder die Feststellungsprüfung nicht bestanden hat, ist nicht berechtigt, am Auswahlverfahren teilzunehmen.

3. Das Auswahlverfahren für das Studienjahr 1982/83 wird mit Unterstützung der ZVS nach folgenden Grundsätzen durchgeführt:

- (1) Die Auswahl erfolgt nach dem Grad der Qualifikation, d.h. der Gesamtnote der Vorbildungsnachweise nach Ziffer 2 und unter Berücksichtigung der folgenden Punkte (2-7).
- (2) Einen Bonus von 0,5 zur Gesamtnote, die gemäß Ziffer 2 mindestens 3,0 betragen muß, erhalten
  - Absolventen deutscher Auslandsschulen
  - Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge
  - Kinder ausländischer Arbeitnehmer mit Aufenthaltsgenehmigung in der Bundesrepublik Deutschland.

Es kann nur ein Bonus von 0,5 vergeben werden.

- (3) Aus der Gesamtnote des Zeugnisses und einem evtl. Bonus wird eine Rangzahl ermittelt.  
Es wird eine Rangliste nach den Rangzahlen gebildet. Bei gleicher Rangzahl entscheidet über den Platz in der Rangliste das Los.
- (4) Bis zu 10% der Plätze werden an Bewerber, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, keine Durchschnittsnote nachweisen können, (z.B. Flüchtlinge mit Zeugnissen ohne Noten), durch Losentscheid vergeben. Über die Einordnung in die Rangliste entscheidet das Los.
- (5) Für Studienbewerber mit Zeugnissen desselben Staates werden solange nur 10% der Plätze zur Verfügung gestellt, wie Bewerber mit Zeugnissen anderer Staaten die Voraussetzungen für die Zuweisung erfüllen. Insgesamt sollen nicht mehr als 25% der Plätze von Studienbewerbern mit Zeugnissen desselben Staates besetzt werden.

(6) Die Auswahl für die Aufnahme in einen Schwerpunktkurs an einem Studienkolleg erfolgt vorrangig nach dem an erster Stelle genannten Studienwunsch (Studiengang). Dann noch verbleibende Plätze können unter Berücksichtigung des Ersatzwunsches vergeben werden. Wenn die Vorbildungsnachweise zur Studienaufnahme in dem an erster Stelle genannten Studiengang nicht berechtigen, tritt der Ersatzwunsch an die Stelle des Erstwunsches.

(7) Die Zuordnung der ausgewählten Bewerber zu den Studienkollegs erfolgt in der Reihenfolge der Rangliste nach den Ortswünschen der Bewerber.

Die ausgewählten Bewerber werden entsprechend dieser Zuordnung den Studienkollegs unter dem Vorbehalt benannt, daß sich bei Überprüfung der Originalzeugnisse und -bescheinigungen sowie der für die Auswahl relevanten Aufgaben im Antrag des Bewerbers keine Aufnahmehindernisse ergeben.

4. Die Leiter der Studienkollegs entscheiden über die Aufnahme der benannten Bewerber aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung, in der die für die Teilnahme am Unterricht des Studienkollegs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen sind. Bewerber, die die Prüfung bestanden haben, werden aufgenommen.

Bewerber, die die Aufnahme-Prüfung nicht bestanden haben, sind berechtigt, ohne erneutes Auswahlverfahren an der folgenden Prüfung - in der Regel nach einem halben Jahr - teilzunehmen. Die Zuordnung bleibt bis zu diesem Termin erhalten.

Sind nach Aufnahme der benannten Bewerber noch Plätze frei, sind die Leiter der Studienkollegs berechtigt, unter Berücksichtigung der Rangliste weitere Bewerber aufzunehmen (Nachrückverfahren).



5. Die Hochschulen können Bewerber benennen, die in ein besonderes Ausbildungs- oder Förderungsprogramm der Hochschule aufgenommen worden sind und die erforderliche Qualifikation gemäß Ziffer 2 nachweisen. Diese Bewerber nehmen ohne Beteiligung am Auswahlverfahren an der Aufnahmeprüfung am Studienkolleg teil oder werden direkt in ein Studienkolleg aufgenommen, wenn sie Kenntnisse der deutschen Sprache nachgewiesen haben, die den Anforderungen der Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg entsprechen.

Ich bitte die Hochschulen, ausländische Studienbewerber bei der Antragstellung zu beraten. Vordrucke für Antragsformulare und Informationen (vgl. Anlage 3) können bei der ZVS angefordert werden.

Die Zahl der Bewerber für wissenschaftliche Hochschulen, die gemäß Ziffer 5 ohne Beteiligung am Auswahlverfahren aufgenommen werden sollen, bitte ich den Studienkollegs entsprechend der Anlage 2a bis zum 15.03.1982 unter Angabe des Schwerpunktkurses auf beiliegendem Vordruck (Anlage 2) mitzuteilen, damit die Zahlen bei der Festlegung der Kapazität für Neuzuweisungen im Rahmen des Zentralverfahrens berücksichtigt werden können.

Bei der Auswahl zum Studienjahr 1982/83 an Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen sollen auch diejenigen Studienbewerber vorrangig berücksichtigt werden, die aufgrund ihrer Bewerbung bei einer Hochschule zum 15.01.1981 oder zum 15.07.1981 bereits einen Deutschkurs - Grundkurs - an einer Hochschule besuchen. Die Zahl der Bewerber, die voraussichtlich an der Aufnahmeprüfung zum Studienkolleg teilnehmen werden, bitte ich ebenfalls auf beiliegendem Vordruck bis zum 15.03.82 unter Angabe des Schwerpunktkurses dem zuständigen Studienkolleg mitzuteilen (auch dann, wenn dort kein entsprechender Schwerpunktkurs eingerichtet ist).

Studienbewerber, die vor dem Studienjahr 1982/83 den Deutschkurs noch nicht abgeschlossen haben oder die Aufnahmeprüfung nicht bestehen, müssen sich am nächsten Bewerbungs- und Auswahlverfahren beteiligen, das voraussichtlich zum Studienjahr 1983/84 durchgeführt wird.

In Vertretung  
des Staatssekretärs



(T i e b e l)

Anlage 1 zum Runderlaß des Kultusministers NW  
vom 25. Februar 1982

Az.: III A 3.53-o/o Nr. 91/82  
III B 6.53-2o Nr. 121/82

Berechnung der Gesamtnote ausländischer Vorbildungsnachweise  
für das Auswahlverfahren für die Zuweisung zu Studienkollegs

Bei der Berechnung der Gesamtnoten ausländischer Vorbildungsnachweise ausländischer Studienbewerber für das Auswahlverfahren für die Zuweisung zu Studienkollegs ist von den "Bewertungsvorschlägen" bzw. gutachtlichen Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen auszugehen. Es werden nur die Leistungsnachweise bei der Berechnung berücksichtigt, die bis zum Zeitpunkt des Nachweises der für den Besuch des Studienkollegs erforderlichen Qualifikation erbracht wurden (Vorbildungsnachweise der Bewertungsgruppen II oder III der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen).

Die Berechnung der Durchschnittsnote erfolgt auf der Grundlage von Leistungsbewertungen (Noten, Punkten, Prozentangaben, Prädikaten), die für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im Heimatland erforderlich sind.

Weist die ausländische Hochschulzugangsberechtigung ausschließlich eine Gesamtnote aus, wird diese zugrunde gelegt. Sind sowohl eine Gesamtnote als auch Einzelnoten aufgeführt, wird die Gesamtnote herangezogen. Liegen nur Einzelnoten vor, werden sie alle unter Beibehaltung der Gewichtung einbezogen.

Wird die Qualifikation für den Besuch eines Studienkollegs durch ein Schulabschlußzeugnis in Verbindung mit einem Studium im Heimatland nachgewiesen (z.B. Äthiopien), wird eine Gesamtnote heraus den Studienleistungen errechnet. Einbezogen werden alle Fächer des Studiums.

Liegt keine ausländische Gesamtnote vor, so ist das arithmetische Mittel der Einzelnoten bzw. sonstigen Leistungsangaben ggf. unter Berücksichtigung der Gewichtung die Gesamtnote. Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt. Es wird nicht gerundet.

Die Umrechnung in das deutsche Notensystem erfolgt nach dem folgenden Berechnungsschlüssel:

Umrechnung von Noten eines ausländischen Notensystems  
ins deutsche Notensystem bzw. ins Prozentwertsystem

Die Umrechnung erfolgt durch lineare Interpolation zwischen folgenden Eckwerten:

ausländisches System	deutsches System	Prozentwert
beste Bestehensnote	1,0	100
schlechteste Bestehensnote	4,0	50

gemäß den folgenden Beziehungen:

$$X = 1 + 3 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

$$P = 100 - 50 \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}}$$

- X = gesuchte Gesamtnote im deutschen Notensystem
- P = gesuchter Prozentwert
- N<sub>d</sub> = Gesamtnote des ausländischen Zeugnisses
- N<sub>max</sub> = Bestmögliche Note des ausländischen Notensystems
- N<sub>min</sub> = Unterste Bestehensnote des ausländischen Notensystems

Informations- und Antragsunterlagen  
für Bewerbungen um Aufnahme in ein Studienkolleg  
für ausländische Studierende in Nordrhein-Westfalen

Mit dem beigehefteten Antragsformular können Sie sich um Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische Studierende im Land Nordrhein-Westfalen bewerben.

1. Allgemeine Hinweise

Bitte, lesen Sie die Anleitungen aufmerksam durch.

Lassen Sie sich helfen, wenn Sie die Erklärungen nicht verstehen.

In Nordrhein-Westfalen können Sie sich vom Akademischen Auslandsamt oder vom Studentensekretariat einer Hochschule beraten lassen.

Sie müssen jede Frage beantworten, soweit nicht ausdrücklich anderes angegeben ist. Wenn Angaben fehlen, die zur Bearbeitung des Antrags notwendig sind, können Sie nicht am Auswahlverfahren teilnehmen. Es kann keine Benachrichtigung bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben erfolgen.

Füllen Sie den Antrag bitte in DRUCKSCHRIFT aus. Beginnen Sie jede Eintragung im äußersten linken Feld. In jedes Feld darf nur ein Zeichen gesetzt werden. Fügen Sie alle Unterlagen in lesbarer Kopie bei.

Außer bei den Sprachen Englisch und Französisch sind Übersetzungen aller ausländischen Dokumente erforderlich.

Fügen Sie keine Originalzeugnisse oder Originalbescheide bei, denn Zeugnisse und andere Unterlagen, die Sie mit der Bewerbung einreichen, werden nicht zurückgegeben.

Kopien brauchen nicht beglaubigt zu sein.

Originale werden bei der Aufnahme ins Studienkolleg geprüft. Sollte sich dann herausstellen, daß Sie bei Fragen, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind, falsche Angaben gemacht haben, werden Sie nicht in ein Studienkolleg aufgenommen.

## 2. Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

An welchen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen Sie ein Studium aufnehmen können, erfahren Sie durch die Anlage 1.

Es sind dort aufgeführt:

### Wissenschaftliche Hochschulen und Kunsthochschulen

Ein Studium dauert in der Regel mindestens acht Semester.

### Fachhochschulen

Ein Studium dauert in der Regel mindestens sechs Semester.

Es ist in der Regel stärker praxisbezogen als das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule.

Sie müssen sich entscheiden ob Sie

- eine Fachhochschule

oder

- eine wissenschaftliche Hochschule oder eine Kunsthochschule besuchen wollen

und entsprechend die Art des Studienkollegs wählen

(vgl. S. 4).

Informationen geben die Schriften des DAAD, (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Kennedyallee 50, 5300 Bonn 2).

## 3. Studiengänge in Nordrhein-Westfalen

Die wichtigsten Studiengänge, die in Nordrhein-Westfalen angeboten werden, sind zusammengestellt in der Anlage 2.

Bitte, beachten Sie, daß die Studiengänge nach Schwerpunkt-kursen geordnet sind - getrennt nach Studiengängen an wissenschaftlichen Hochschulen/Kunsthochschulen und an Fachhochschulen (einschließlich der Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen). Ihre Zuordnung zu einem Schwerpunktkurs im Studienkolleg erfolgt nach Ihrer Wahl des Studienganges.

Durch die Wahl eines Studienganges oder -bereiches bestimmen Sie den Schwerpunkt Ihrer Ausbildung im Studienkolleg.

Nach Abschluß des Studienkollegs erwerben Sie mit der Feststellungsprüfung die Berechtigung zur Aufnahme des Studiums in einem Studiengang, der dem Schwerpunktkurs, in dem Sie die Prüfung abgelegt haben, zugeordnet ist, soweit keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind.

Sie müssen sich daher für einen Studiengang entscheiden.

Bitte, beachten Sie bei dieser Entscheidung die Fachbindung Ihrer Bildungsnachweise.

Sie können nur dann am Auswahlverfahren teilnehmen, wenn Sie mit den eingereichten Zeugnissen die Berechtigung für den gewählten Studiengang besitzen.

Beachten Sie auch folgendes:

In den Studiengängen Medizin, Biologie u. a. (Schwerpunktbereich M; nur an wissenschaftlichen Hochschulen eingerichtet) stehen nur wenig Studienplätze zur Verfügung. Auch die Zahl der Plätze in den Studienkollegs zur Vorbereitung auf diese Studiengänge ist geringer als die Zahl der Plätze z. B. in den T-Kursen zur Vorbereitung auf technische Studiengänge.

Sie haben nur bei überdurchschnittlich guten Noten eine Chance, einen Platz im Studienkolleg für den Schwerpunktbereich M zu erhalten.

#### 4. Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen

Die in Nordrhein-Westfalen eingerichteten

- Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen

und die

- Studienkollegs an Fachhochschulen

sind aufgeführt in der Anlage 3.

Wenn Sie ein Studienkolleg an einer Fachhochschule besuchen und die Feststellungsprüfung dort ablegen, können Sie Ihr Studium nur an einer Fachhochschule aufnehmen.

Wenn Sie an einer wissenschaftlichen Hochschule oder einer Kunsthochschule studieren wollen, müssen Sie ein Studienkolleg an einer wissenschaftlichen Hochschule besuchen.

Bitte beachten Sie bei der Entscheidung über Ihr zukünftiges Studium:

Ihre Ausbildung sollten Sie in erster Linie nach den beruflichen Möglichkeiten und Bedürfnissen Ihres Heimatlandes wählen. Lassen Sie sich hierzu bitte rechtzeitig beraten, und zwar nach Möglichkeit bereits in Ihrem Heimatland.



## Antrag auf Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische Studierende im Land Nordrhein-Westfalen für 1982

**D** Familienname **1** Vorname  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**2** Geburtsname **1** Geburtsort  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**3** Geburtsdatum **1** Geschl. 1 - männlich 2 - weiblich  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**4** Straße und Hausnummer **1** Telefon: (Vorwahl) \_\_\_\_\_ Anschluss \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**5** Postleitzahl **1** Wohnort  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**6** Ins. Kfz.-Kz. **1** Ausl. Staat / **2** ggf. zur Untermiete bei (Name)  
 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

**7** Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  
 Ich möchte ein Studienkolleg aufgenommen werden

**8** Ich will mich für den Studiengang \_\_\_\_\_  
 an der  wissenschaftlichen Hochschule  Fachhochschule

in \_\_\_\_\_ bewerben  
 und möchte eines der folgenden Studienkollegs besuchen:

- 1** \_\_\_\_\_ oder **2** \_\_\_\_\_  
 oder **3** \_\_\_\_\_ oder **4** \_\_\_\_\_

Sollte eine Zulassung für diesen Studiengang nicht möglich sein, möchte ich er-  
**statzweise** den Studiengang \_\_\_\_\_

an der  wissenschaftlichen Hochschule  Fachhochschule  
 in \_\_\_\_\_ studieren.

Für diesen Studiengang möchte ich eines der folgenden Studienkollegs be-  
 suchen:

- 1** \_\_\_\_\_ oder **2** \_\_\_\_\_  
 oder **3** \_\_\_\_\_ oder **4** \_\_\_\_\_

Meiner Bewerbung sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Hochschulzugangsberechtigung mit deutscher Übersetzung; genaue Bezeichnung des Zeugnisses, Ort/Staat und Datum des Erwerbs sowie Gesamtnote; bei Fehlen einer Gesamtnote:  Beleg- oder Fächerübersicht mit Einzelnoten.  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Nachweis über Deutschkenntnisse (soweit nicht im Zeugnis erkennbar)

Für Kinder von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern: Meldebescheinigung

Für Bewerber, denen in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht gewährt worden ist: Anerkennungsbescheid

### Nur von der ZVS auszufüllen

**TGBEA** \_\_\_\_\_ **BEARB** \_\_\_\_\_  
 194 197 198 200

**STATG** \_\_\_\_\_  
 201 203

**HS FHS** \_\_\_\_\_ **STG** \_\_\_\_\_ **KURS** \_\_\_\_\_  
 204 205 206 207 208

**ORT 1** \_\_\_\_\_ **ORT 2** \_\_\_\_\_  
 209 211 212 214

**ORT 3** \_\_\_\_\_ **ORT 4** \_\_\_\_\_  
 215 217 218 220

**HZGLD** \_\_\_\_\_ **OTHZB** \_\_\_\_\_  
 221 223 224 226

**NOTE** \_\_\_\_\_  
 229 233

**OGREN** \_\_\_\_\_ **UGREN** \_\_\_\_\_ **GRUPP** \_\_\_\_\_  
 234 237 238 241 242

**DEUKE** \_\_\_\_\_  
 243

**GAKIN** \_\_\_\_\_ **ASYL** \_\_\_\_\_ **DESCH** \_\_\_\_\_  
 244 245 246

**INSON** \_\_\_\_\_ **OTRES** \_\_\_\_\_ **RF AP** \_\_\_\_\_  
 247 250 251 256 257

Zu Ihrer bisherigen Ausbildung machen Sie bitte folgende Angaben:

① Haben Sie bereits studiert?

- nein
- ja, und zwar im Studiengang \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Hochschule)
- mit dem Abschlußziel \_\_\_\_\_

② Haben Sie bereits früher ein Kolleg besucht?

- nein
- ja, und zwar für den Studiengang \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Hochschule)

③ Haben Sie bereits an einer Feststellungsprüfung teilgenommen?

- nein
- ja, und zwar für den Studiengang \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
(Hochschule)

Ich habe die Prüfung am \_\_\_\_\_ mit folgendem Ergebnis abgelegt: \_\_\_\_\_

④ Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Unterschrift

Schicken Sie diesen Antrag an:

Z V S  
Postfach 8000  
D 4600 Dortmund 1

Anleitung zum Ausfüllen des Antrags auf Aufnahme in ein Studienkolleg für ausländische Studierende im Land Nordrhein-Westfalen

Die Punkte ① bis ⑧ beinhalten Angaben zu Ihrer Person.

① Familienname

Tragen Sie in dieses Datenfeld bitte Ihren Familiennamen ein.

② Vorname

Tragen Sie in dieses Datenfeld bitte Ihren Vornamen ein.

Wenn der Raum nicht für alle Vornamen reicht, können Sie abkürzen; jedoch sollte Ihr Rufname vollständig eingetragen sein.

③ Geburtsname

Wenn Ihr Familienname von Ihrem Geburtsnamen abweicht, tragen Sie in dieses Datenfeld bitte Ihren Geburtsnamen ein.

④ Geburtsort

Tragen Sie in dieses Datenfeld bitte Ihren Geburtsort ein.

⑤ Geburtsdatum

Tragen Sie hier bitte Ihr Geburtsdatum ein, und zwar zuerst den Tag, dann den Monat, dann die letzten beiden Ziffern des Jahres (Beispiel: 21. Juni 1961 = 21|06|61 ).

⑥ Geschlecht

männlich = 1; weiblich = 2.

Tragen Sie bitte die zutreffende Ziffer ein.

⑦ Telefon (Vorwahl/Anschluß  
der Bundesrepublik

Wenn Sie bereits in Deutschland leben und unter einer Rufnummer zu erreichen sind, geben Sie diese bitte hier an. Tragen Sie im linken Feld (links <sup>beginnend</sup> ) die Vorwahlnummer ein, die von jedem Ort der Bundesrepublik Deutschland benutzt werden kann (nicht eine Nummer, die nur für den näheren Umkreis Ihres Wohnortes gilt).

Wenn Sie selbst kein Telefon haben, können Sie stattdessen den Fernsprechananschluß einer anderen Person angeben, wenn Sie über diese kurzfristig erreicht oder verständigt werden können.

Tragen Sie in die Datenfelder ① bis ④ bitte die Adresse ein, unter der Sie zu erreichen sind und an die insbesondere der Bescheid gesandt werden kann.

① Straße/Hausnummer

In diesem Datenfeld geben Sie bitte Straße und Hausnummer Ihrer Adresse an.

② Postleitzahl

Tragen Sie bitte die Postleitzahl Ihrer Adresse ein.

③ Wohnort

Tragen Sie bitte den Namen des Ortes Ihrer Adresse ein.

④ Internationales Kraftfahrzeugkennzeichen des Landes

Wenn Sie unter Punkt ①/② eine Adresse im Ausland angeben, tragen Sie bitte hier das internationale Kraftfahrzeugkennzeichen ein (z. B. Großbritannien-GB). Andernfalls bleibt dieses Datenfeld frei.

⑤/⑥ Ausländischer Staat/Untermiete

Bundesrepublik Deutschland

Wenn Sie unter Punkt ①/② eine Adresse in der angegeben haben und dort zur Untermiete wohnen, tragen Sie in dieses Datenfeld bitte den Namen Ihres Vermieters ein.

Ist die unter Punkt ①/② angegebene Adresse im Ausland, vermerken Sie im gleichen Datenfeld stattdessen bitte den Namen des ausländischen Staates. Auch wenn Sie im Ausland zur Untermiete wohnen, geben Sie bitte nur den Namen des Staates an.

In allen anderen Fällen bleibt dieses Datenfeld frei.

⑦ Staatsangehörigkeit

Geben Sie hier bitte Ihre Staatsangehörigkeit an.

Bei den folgenden Punkten ② bis ④ machen Sie Angaben zu der gewünschten Ausbildung.

- ② Bitte geben Sie hier an, welches Studium Sie nach Abschluß des Studienkollegs voraussichtlich aufnehmen wollen und kreuzen Sie außerdem in einem der beiden dafür vorgesehenen Kästchen an, ob Sie an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer Fachhochschule studieren wollen.
  
- ③ Hier geben Sie an, welchen Studienkolleg für ausländische Studienbewerber<sup>Sie</sup> besuchen möchten. Sie können bis zu vier Wunschorte in der Reihenfolge von 1. bis 4. wählen. Beachten Sie bitte eine Übersicht über die an den einzelnen Studienkollegs angebotenen Schwerpunktkurse finden Sie in Anlage 2. Jedoch bietet nicht jedes Studienkolleg jeden Schwerpunktkurs an. Es ist also durchaus möglich, daß für den gewählten Schwerpunktkurs nur an einem Ort ein Studienkolleg eingerichtet ist; in diesem Falle tragen Sie bitte nur diesen Ort ein.
  
- ④ An dieser Stelle können Sie einen Ersatzwunsch (Studiengang) eintragen.  
Auch für Ihren Ersatzwunsch kreuzen Sie ggf. an, ob Sie ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule oder an einer Fachhochschule wünschen und an welchem Studienort Sie später studieren möchten.
  
- ⑤ Hier sind Angaben nur erforderlich, wenn Sie unter Punkt ④ einen Ersatzwunsch angegeben haben; Sie können dann an dieser Stelle die zur Vorbereitung auf Ihr Studium im Ersatzwunsch in Frage kommenden Studienkollegs eintragen. Beachten Sie hierbei bitte die unter Punkt ② gegebenen Hinweise.

Ihrem Antrag müssen Sie Bewerbungsunterlagen beifügen. Die folgenden Punkte ⑥ bis ⑦ geben hierzu nähere Erläuterungen.

⑥ Bildungsnachweise

Alle Bewerber müssen einen Nachweis über ihre Hochschulzugangsberechtigung beifügen. Tragen Sie bitte ein:

- die genaue Bezeichnung Ihres Zeugnisses,
- die genaue Bezeichnung des Staates, in dem das Zeugnis ausgestellt ist,
- das Datum des Zeugnisses,
- die im Zeugnis angegebene Gesamtnote.

Wenn Ihr Zeugnis keine Gesamtnote und auch keine Einzelnoten enthält, dann fügen Sie bitte zusätzlich Belegübersichten über die einzelnen Unterrichtsfächer - nach Möglichkeit mit einer Notenbewertung - bei und kreuzen das entsprechende Kästchen an.

Bitte, prüfen Sie nach der Anlage 4 die Einstufung Ihrer Bildungsnachweise.

Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist ferner eine Gesamtnote, die mindestens der Note 3,0 im deutschen Notensystem entspricht. (Die beste Note im ausländischen System wird der deutschen Note 1,0, die unterste Bestehensnote wird der deutschen Note 4,0 zugeordnet).

#### 20 Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache

Sie können am Auswahlverfahren für die Zuweisung zum Studienkolleg nur teilnehmen, wenn Sie bereits Deutsch gelernt haben und dies nachweisen, z. B. durch

- ein Zeugnis einer Schule mit Deutsch als Unterrichtssprache
- ein Zeugnis mit einer Note für Deutsch als Fremdsprache
- ein Zertifikat eines Goethe-Instituts
- eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Deutschkurs der Otto-Benecke-Stiftung, einer Volkshochschule o. ä.

Bitte berücksichtigen Sie:

Sie können, auch wenn Sie einem Studienkolleg für die Aufnahmeprüfung benannt worden sind, nur dann aufgenommen werden, wenn Sie die für die Teilnahme am Unterricht erforderlichen Kennt-

nisse der deutschen Sprache nachgewiesen haben. Zur Feststellung dieser Kenntnisse führen die Studienkollegs eine Prüfung durch. Wer nach Nichtbestehen der Sprachprüfung die in der Regel nach einem halben Jahr angesetzte Wiederholungsprüfung wiederum nicht besteht, verliert seinen Anspruch auf einen Platz im Studienkolleg.

②1 Kinder von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern

Wenn Ihre Eltern aufgrund einer gültigen Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland leben, können Sie eine Meldebescheinigung der Meldebehörde des Wohnsitzes in der Bundesrepublik beifügen und das hierfür vorgesehene Kästchen ankreuzen.

Wichtig: Die Meldebehörde muß außer dem Wohnsitz Ihrer Eltern auch das Verwandtschaftsverhältnis bestätigen. Achten Sie darauf, daß die Bescheinigung von der Behörde gesiegelt wird.

②2 Asylberechtigung

Wenn Ihnen in der Bundesrepublik Deutschland Asylrecht gewährt worden ist, kreuzen Sie das entsprechende Kästchen im Antrag an und fügen Sie als Nachweis eine Kopie des Anerkennungsbescheides des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei.

Die Punkte ②3 bis ②5 beschäftigen sich mit Ihrer bisherigen Ausbildung.

②3 Haben Sie bereits studiert?

Wenn Sie bisher weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in Ihrem Heimatland oder anderen Staaten studiert haben, kreuzen Sie bitte "  nein " an.

Haben Sie bereits studiert, tragen Sie bitte an den dafür vorgesehenen Stellen ein

- wann Sie studiert haben

- wo Sie studiert haben

- was Sie studiert haben und welchen Abschluß Sie dabei angestrebt oder erreicht haben

**Wichtig:** Fügen Sie, wenn Sie studiert haben, Nachweise über Ihr bereits absolviertes Studium bei, z. B. Kopien von Immatrikulationsbescheinigungen, von Belegübersichten, evtl. von Zeugnissen über Prüfungen oder Zwischenprüfungen o. ä.

① **Früherer Kollegbesuch**

Wenn Sie noch kein Studienkolleg für ausländische Studienbewerber in der Bundesrepublik Deutschland besucht haben, kreuzen Sie bitte "  nein " an.

Haben Sie bereits ein Kolleg besucht, tragen Sie bitte an den dafür vorgesehenen Stellen ein

- in welcher Zeit

- für welchen Kurs

- an welchem Kolleg

Sie aufgenommen waren.



- ④ Geben Sie hier bitte zusätzlich auch an, wenn Sie bereits an einer Feststellungsprüfung teilgenommen haben, und zwar
- für welchen Kurs
  - wann
  - an welchem Kolleg
  - und mit welchem Ergebnis
- ⑤ Sie die Prüfung abgelegt haben.

⑥ Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, daß alle von Ihnen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wichtig: Erst durch Ihre eigenhändige, rechtsgültige Unterschrift wird Ihr Antrag wirksam. Prüfen Sie bei der Unterschrift unter Ihrem Antrag noch einmal sorgfältig, ob Sie alle erforderlichen Angaben gemacht haben und ob die nötigen Nachweise beigelegt sind.

Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder bei denen erforderliche Nachweise fehlen, müssen vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Helmut BECKER

## Beschlüsse der Fachhochschulrektorenkonferenz zum Ausländerstudium an Fachhochschulen

### Eine Einführung

Die von der Ständigen Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Staatlichen Fachhochschulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (FRK) am 20. Mai 1981 in Augsburg gefaßten Beschlüsse zum Ausländerstudium wurden in einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Fachhochschule Wiesbaden vorbereitet. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Rektoren und Leiter von Studienkollegs an.

In allen drei Beschlüssen kommt die Hoffnung zum Ausdruck, daß es gelingen werde, ausländischen Studieninteressierten und Studenten - vornehmlich aus Entwicklungsländern - ein Angebot zu machen, das den Ansprüchen von Hochschulen, die sich der internationalen Zusammenarbeit verpflichtet fühlen, gerecht wird.

Besondere Bedeutung und aktuelle politische Brisanz erlangte die Erklärung der FRK zu den KMK-Beschlüssen vom 19./20. März 1981 (dokumentiert in AUSZEIT 2, Nr. 3/4, 1981 S. 98-100), die damals handstreichartig den Hochschulen präsentiert wurden.

Als ein Versuch, das Knäuel der Studienkollegs zu entwirren und Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Studienkollegbetreibern und -bewerbern eine Orientierung geben sollte, ist der Beschluß zur Problematik der Studienkollegs zu verstehen. Es ist im folgenden dokumentiert. Daß die Rektoren und Präsidenten dabei nicht nur Forderungen aufstellten, sondern sich auch über deren Realisierung und Finanzierung Gedanken machten, belegen die dem Beschluß beige-fügten Kapazitäts- und Kostenberechnungen. Dieser Beschluß hat nichts an Aktualität verloren. Gerade bei einer nachhaltigen Fortsetzung und Verschärfung der restriktiven und ausländerfeindlichen Politik der Bundesregierung (die offensichtlich in den Ländern auf fruchtbaren Boden fällt), wird man sich erneut, allerdings unter anderen Vorzeichen, über die Studienkollegs unterhalten müssen.

An die eigene Brust klopfen sich die Rektoren und Präsidenten der Fachhochschulen bei dem Beschluß zur Entwicklung bedarfsorientierter Studieninhalte für ausländische Studenten. Wie dieser Appell in eigener Sache vor Ort aufgegriffen und konkretisiert werden wird, bleibt

abzuwarten. Viel Zeit bleibt jedoch nicht, will man verhindern, daß private oder halbstaatliche Einrichtungen und Institutionen das Heft an sich reißen und das Gesetz des Handelns bestimmen, freilich mit Zielsetzungen, die eher kommerziellen Interessen folgen.

Der WORLD UNIVERSITY SERVICE und seine Mitglieder sind aufgefordert, in allen drei Bereichen Aktivitäten zu entfalten, die geeignet sind, administrative Restriktionen gegenüber ausländischen Mitbürgern an der Hochschule zu verhindern und konstruktive Vorschläge zur Gestaltung des Ausländerstudiums zu machen. Die Beschlüsse der FRK bieten dazu eine Plattform an.

## Beschlüsse des Plenums

---

### Beschluß des 18. FRK-Plenums am 20. Mai 1981 in Augsburg

#### Zu Fragen des Studiums von Ausländern an Fachhochschulen

Die Ständige Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Staatlichen Fachhochschulen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (FRK) hat sich auf ihrer 18. Plenarsitzung am 19./20.5.1981 in Augsburg mit Fragen des Studiums von Ausländern an Fachhochschulen befaßt. Mit Sorge stellen die Hochschulen fest, daß sie ihrer Verantwortung für ausländische Studienbewerber mit im Heimatland erworbener Hochschulzugangsberechtigung ohne Verbesserung der Situation des Studienkollegs in den Bundesländern nicht gerecht werden können.

Die FRK hat deshalb die beiliegende Erklärung „Zur Problematik der Studienkollegs für ausländische Studienbewerber an den Fachhochschulen der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet (*Anlage 1*).

Aufbauend auf der Analyse der derzeitigen Situation sind die Ziele zur Organisation und Ausstattung der Studienkollegs dargestellt.

Die FRK hat außerdem zum Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 19./20.3.1981 in Mainz zur Auswahl von ausländischen Studienbewerbern Stellung genommen (*Anlage 2*).

Zusätzlich wurden Empfehlungen an die Fachhochschulen zur Entwicklung bedarfsorientierter Studieninhalte für ausländische Studenten – insbesondere für Studenten aus Ländern der Dritten Welt – verabschiedet (*Anlage 3*).

Die FRK geht bei den nachstehenden Empfehlungen von der Voraussetzung und Erwartung aus, daß das Problem der internationalen Anerkennung von deutschen Fachhochschul-Abschlüssen in absehbarer Zeit befriedigend gelöst wird.

## **Beschlüsse des Plenums**

**Anlage 1 zum FRK-Beschluß vom 20. 5. 1981 »Zu Fragen  
des Studiums von Ausländern an Fachhochschulen«**

### **ZUR PROBLEMATIK DER STUDIENKOLLEGS FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIENBEWERBER AN DEN FACHHOCHSCHULEN**

#### **1. STATUS DER STUDIENKOLLEGS**

**Situation:** Die Studienkollegs haben unterschiedlichen Status (privat organisiert (cdg), unmittelbar von der Schulbehörde abhängig, unmittelbar der obersten Landesbehörde zugeordnet, unselbständige Anstalt eines Landes, Teilergliederung einer Fachhochschule, organisatorische Anbindung an eine Fachhochschule).

**Ziel:** Soweit die Studienkollegs nicht den Hochschulen angegliedert sind, ist eine Zusammenarbeit mit den Hochschulen bei der Erstellung der Curricula und deren Mitwirkung bei den Feststellungs- und Deutschprüfungen sicherzustellen.

#### **2. LEITUNG UND PERSONELLE AUSSTATTUNG DER STUDIENKOLLEGS**

**Situation:** Die personelle Ausstattung der Studienkollegs ist unterschiedlich. Es gibt sowohl hauptamtliche als auch nebenamtliche Leiter, pädagogisches und Verwaltungspersonal.

**Ziel:** Im Interesse einer qualifizierten Vorbereitung auf das Studium darf auf hauptamtliche Kräfte nicht verzichtet werden.

#### **3. FACHLICHE UND QUANTITATIVE AUSRICHTUNG DER STUDIENKOLLEGS**

**Situation:** Die Kapazitäten der Studienkollegs sind auf Bundesebene überproportional auf Technikstudiengänge ausgerichtet sowie regional unausgewogen. Insgesamt entspricht das quantitative Studienangebot der Studienkollegs nicht dem der Fachhochschulen.

**Ziel:** Die Kapazität der Studienkollegs insgesamt und die der Fachhochschulen sind einander anzupassen. Ebenso sind die quantitativen und qualitativen Studienwünsche der Bewerber zu berücksichtigen. Als ersten Schritt sollen 1.500 Studienkollegplätze bereitgestellt werden, die regional und fachlich aufeinander abgestimmt sein müssen.

Eine Steigerung der Studienkollegplätze, die weitestgehend von Studierwilligen aus Entwicklungsländern in Anspruch genommen werden, muß als Maßnahme im Rahmen entwicklungspolitischer Zielsetzungen verstanden werden. Diese sind auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker der III. Welt ausgerichtet und beinhalten eine Intensivierung der allgemeinen politischen, wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern.

#### **4. DAS BEWERBUNGSVERFAHREN**

**Situation:** 1. Die Bewertungen ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen werden sowohl von Studienkollegleitern als auch von den obersten Landesbehörden vorgenommen. Lediglich informelle Absprachen der Kollegleiter sichern eine gegenseitige Anerkennung der Bewertungen.

2. Nachzuweisende Praktika vor dem Studium richten sich nach den Bestimmungen des Studienkollegs (und nicht nach dem späteren Studienort).

3. Studieninteressierte bewerben sich in der Regel mehrfach bei Studienkollegs für Fachhochschulen und Universitäten.

**Ziel:** 1. Die Bewertungen der Hochschulzugangsberechtigungen werden gegenseitig anerkannt und sollen grundsätzlich von den Fachhochschulen/Studienkollegs vorgenommen werden.

2. Es soll geprüft werden, ob ein bundesweit gebündeltes Bewerbungsverfahren zu Verwaltungsvereinfachungen für die Studienkollegs und zur Transparenz für die Bewerber führt.

3. Der Nachweis von Vorpraktika soll sich nach den Bestimmungen des angestrebten Studiengangs richten.

#### 5. FESTSTELLUNGSPRÜFUNG

**Situation:** Die schulische Hochschulzugangsberechtigung der ausländischen Bewerber berechtigt sowohl für das Studium an einer deutschen Universität als auch an einer Fachhochschule. Die Feststellungsprüfung an einem (statusgebundenen) Studienkolleg steuert die Zulassungsvoraussetzungen dahingehend, daß Absolventen von Universitätsstudienkollegs wohl an Fachhochschulen studieren können, jedoch nicht umgekehrt, wobei kein Anforderungsgefälle in den Kursen erkennbar ist.

**Ziel:** Bestandene Feststellungsprüfungen gelten sowohl für entsprechende Universitäts- als auch Fachhochschulstudiengänge.

#### 6. STATUS DER KOLLEGBESUCHER

**Situation:** Die Kollegbesucher sind von Land zu Land unterschiedlich Schüler, Kollegiaten oder Studenten.

**Ziel:** Die Kollegbesucher gelten als Studenten.

### Anlage 3 zum FRK-Beschluß vom 20. 5. 1981 »Zu Fragen des Studiums von Ausländern an Fachhochschulen«

#### ZUR ENTWICKLUNG BEDARFSORIENTIERTER STUDIENINHALTE FÜR AUSLÄNDISCHE STUDENTEN - INSBESONDERE AUSLÄNDERN DER DRITTEN WELT

Zur Zeit studieren an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland mehr als 30.000 Studenten aus Ländern der Dritten Welt.

Sie sind in aller Regel auf Studiengänge und Lehrinhalte angewiesen, die höchstens eine reflektorische Behandlung der Probleme von Entwicklungsländern erkennen lassen und kaum die Aneignung von Handlungsinstrumenten ermöglichen.

Darüberhinaus ist die Zahl der Studienabbrecher im Bereich der Studenten aus Ländern der Dritten Welt mit 40 % alarmierend hoch. Dieser Tatbestand ist menschlich unverantwortlich und politisch gefährlich, denn

- der erfolgreich Studierende von heute ist der Freund und Auftraggeber von morgen.
- die Studienabbrecher haben in ihrem Heimatland noch geringere Berufschancen als die deutschen Studienabbrecher in der Bundesrepublik Deutschland.

Hier bieten sich besonders für die Fachhochschulen neue und zukunftssträchtige Aufgaben:

1. Es sind am spezifischen Bedarf orientierte Beratungen anzubieten, die die Wahl eines geeigneten Studiums einschließlich der Möglichkeit des Erwerbs unterschiedlicher Qualifikationen zum Gegenstand haben.
2. An den Fachhochschulen angebotene ingenieurwissenschaftliche Disziplinen - wie etwa die des Maschinen- und Bauwesens, der Elektrotechnik, der technischen Chemie, der Vermessungskunde - vermitteln ein Fachwissen, das von vielen Experten in der Dritten Welt benötigt wird. Diese Tatsache ist verstärkt offenkundig zu machen und in „Angeboten“ herauszustellen, damit die Studienwahl sinnvoller und rationeller erfolgen kann.
3. Lehrinhalte geeigneter Studiengänge sind stärker den Erfordernissen der Länder der Dritten Welt anzupassen, damit eine wirksamere „Personelle Entwicklungshilfe“ geleistet werden kann, die sich im partnerschaftlichen Verhältnis für unsere Industriegesellschaft positiv auswirken wird.
4. In geeigneten Studiengängen sind im Hauptstudium entwicklungsländerbezogene Studienschwerpunkte zu bilden.
5. Ferner müssen die Fachhochschulen bedarfsorientierte und schwerpunktmäßige Weiterbildungsangebote für Studenten aus Ländern der Dritten Welt entwickeln.

Berechnung der zur Verfügung zu stellenden Kapazitäten  
und Kosten der Studienkollegs für ausländische Studien-  
bewerber aus Ländern der Bewertungsgruppe II und III

1. Im Jahre 1979 wurden insgesamt 41.807 Studenten an den deutschen Fachhochschulen erstmals immatrikuliert. Darunter waren 2.313 = 5,5 % Studenten mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.<sup>1)</sup>

Geht man davon aus, daß die Fachhochschulen bundesweit zu 80 % ausgelastet sind, ergäbe dies eine Gesamtkapazität für Studienanfänger von rund 52.250 p.a. .

Zur Erreichung des vorläufigen Zielwertes von 8 % müßten für ausländische Studienbewerber 4.180 Studienplätze zur Verfügung stehen.

2. Der Anteil der ausländischen Studenten aus Ländern der Bewertungsgruppe I beträgt 20 - 25 %.<sup>2)</sup> Da für diese Gruppe eine Feststellungsprüfung nicht erforderlich ist, verringert sich die erforderliche Kapazität der Studienkollegs entsprechend, so daß ein Bedarf von ca. 3.000 Plätzen pro Jahr als gesichert angesehen werden kann.

3. Legt man zugrunde, daß die Studienplatznachfrage der ausländischen Bewerber nach Fächergruppen mit der deutschen übereinstimmt, so ergibt dies folgende Differenzierung in den Studienkollegs:

Fachrichtung/Schwerpunkte	Studienplatzkapazität p.a.
Technik (ca. 52 %) <sup>3)</sup>	1.560
Wirtschaft (ca. 23 %)	690
Gestaltung (ca. 5 %)	150
Sozialwesen (ca. 20 %)	600
	<hr/>
	3.000

1. Die Berechnungen der Bewerberzahlen sind auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berlin, 1980, S. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

4. Die Regionalverteilung der 3.000 Plätze an den Studienkollegs soll sich nach dem regionalen Studienplatzaufkommen der Fachhochschulen - differenziert nach Studienganggruppen - richten. Dabei sollte Landesgrenze eine untergeordnete Rolle spielen.
5. Die aufzubringenden Kosten betragen bei ausschließlich nebenberuflich erteiltem Unterricht:

Bei einer Gruppengröße von durchschnittlich 20  
(3.000 : 20) = 150 Gruppen,  
bei 32 Unterrichtsstunden (150 x 32) = 4.800 Unterrichtsstunden pro Woche,  
bei DM 25,-- Vergütung pro Unterrichtsstunde  
(4.800 x 25) = DM 120.000 pro Woche,  
bei jährlich 40 Wochen Unterricht  
(120.000 x 40) = DM 4,8 Mio p.a.

- 1) vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 10. Rahmenplan.... Anhang zu Band 1, Tab. 7
- 2) Angaben des Statistischen Bundesamtes aufgrund von Rücksprache
- 3) vgl. Wissenschaftsrat, Empfehlungen.... Tab. 25

Wiesbaden, den 15. 10. 1980